Drucksache 6/10977

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 34 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/10227

Flächenverbrauch und -nutzung in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Große Anfrage wie folgt:

In Deutschland werden stetig neue Flächen für Wohnen, Mobilität und Gewerbe belegt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche von 1992 bis 2016 von 40.305 auf 49.254 Quadratkilometer (km²) ausgedehnt. Damit ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche in diesem Zeitraum um 22,2 % angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von etwas mehr als 1 km² pro Tag. Mit Blick auf die Teilflächen dehnte sich die Siedlungsfläche um 30,8 % und die Verkehrsfläche um 9,7 % aus. Obwohl in Deutschland weiterhin neue Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen werden, ist der Flächenverbrauch allerdings seit 2000 erheblich zurückgegangen und betrug 2016 noch 62 Hektar (ha) täglich.

Die Inanspruchnahme von Flächen liegt damit noch weit über dem Ziel von 30 ha pro Tag, das die Bundesregierung in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als Zielwert für 2020 formuliert hat. Das integrierte Umweltprogramm des Bundesumweltministeriums nennt für das Jahr 2030 sogar das Ziel von 20 ha pro Tag. Im Jahr 2050 soll der Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft (Netto-Null-Ziel) geschafft werden.

Nach Angaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung ist in keinem anderen Bundesland in Deutschland der Flächenverbrauch so hoch wie in Brandenburg. Das Umweltbundesamt (UBA) weist als Ziel für Brandenburg das Erreichen einer Flächeninanspruchnahme von maximal 1,3 ha pro Tag für den Zeitraum 2017 - 2020 aus. Im Jahr 2010 wurden in Brandenburg noch 4,8 ha pro Tag an Zuwachs der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen verzeichnet.

Um die Nachhaltigkeitsziele für das Jahr 2030 - und möglichst auch für das Jahr 2020 - sicher zu erreichen, sollte deshalb die konsequente Weiterentwicklung von zielführenden planerischen, rechtlichen und ökonomischen Instrumenten zum Flächensparen und deren Umsetzung in der Praxis vorangetrieben werden. Je zügiger Maßnahmen ergriffen werden, desto weniger Brandenburger Landschaft und Böden gehen am Ende verloren. Am 26.02.2014 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Große Anfrage Nr. 36 "Flächenverbrauch und Bodenschutz in Brandenburg". Sie wurde am 03.06.2014 von der Landesregierung beantwortet (Drucksache 5/9136). Seitdem sind knapp fünf Jahre vergangen. Auch, weil sich hoffentlich die Datenbasis mittlerweile verbessert hat, greift die Fraktion das Thema erneut mit einer Großen Anfrage auf.

Eingegangen: 28.03.2019 / Ausgegeben: 28.03.2019

Wir fragen die Landesregierung:

I. Entwicklung des Flächenverbrauchs

a) Allgemein

- Wie hat sich der Flächenverbrauch in ha pro Tag in Brandenburg im Vergleich zu Bundesländern mit ähnlicher Raumstruktur und vergleichbarer Entwicklungsgeschichte wie bspw. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein seit 2008 je Landkreis und für das gesamte Land entwickelt mit und ohne Tagebauen (Sand, Kies, Braunkohle), Braunkohletagebaurestseen, Mülldeponien und Abraumhalden?
- 2. Wie hoch ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner in Brandenburg im Vergleich zu Bundesländern mit ähnlicher Raumstruktur und vergleichbarer Entwicklungsgeschichte wie bspw. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und wie hat sich diese seit 2008 entwickelt?
- 3. Wieso verläuft das Wachstum von Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner in Brandenburg auch nach dem "Nachwendeaufholprozess" immer noch schneller als in Niedersachsen, das ebenfalls ein in großen Bereichen ländlich geprägtes Flächenland ist?

b) Siedlung

- 4. Wieviel Fläche wurde seit 2008 im Jahresdurchschnitt und insgesamt für Siedlungen versiegelt?
- 5. In welcher Größenordnung (Fläche und Anzahl der BewohnerInnen) hat seit 2008 Siedlungsentwicklung außerhalb des sogenannten Siedlungssterns und im weiteren Metropolenraum außerhalb der "Zentralen Orte" stattgefunden?
- 6. Wie entwickelt sich seit 2008 das Verhältnis der Neubauwohnungen zwischen Geschosswohnungsbau und Ein- und Zweifamilienhäusern und wie beurteilt die Landesregierung dies aus Sicht des Flächenschutzes?
- 7. Wie haben sich die Bodenpreise je Landkreis seit 2008 entwickelt?

c) Verkehr

- 8. Wie viel Kilometer Aus- und Neubau von Bundes- und Landesstraßen wurden seit 2008 v. a. durch die Bedarfspläne des Bundes und des Landes realisiert und welche Flächenversiegelung ging damit einher? (Bitte jährlich und gesamt.)
- 9. Welche Flächenversiegelung ginge mit den derzeit im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und des Landesstraßenbedarfsplans stehenden Projekten einher und welche Größenordnung an Kompensationsflächen hätte deren Umsetzung geschätzt zur Folge (insbesondere Bau der BAB 14 und Ortsumfahrung Lübben (B 87n))?
- 10. Welche Flächenversiegelung ging seit 2008 mit dem Bau von Radwegen einher? (Bitte jährlich und gesamt.)
- 11. Wie beurteilt die Landesregierung die Vielzahl der von ihr angemeldeten Straßenbauprojekte für den Bundesverkehrswegeplan vor dem Hintergrund des notwendigen sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden und des von Landwirtschaftsverbänden beanstandeten zunehmenden Rückgangs landwirtschaftlicher Flächen?

- d) Abbau von Bodenschätzen und Erneuerbare Energiegewinnung (Windenergie und Photovoltaik)
- 12. Wie entwickelt sich in Brandenburg die Fläche für den Abbau von Bodenschätzen (v. a. Braunkohle, Stein, Sand, Kies) seit 2008? (Bitte weisen Sie die Neuinanspruchnahme und die gesamte Inanspruchnahme aus.)
- 13. Wie viele Kiesgruben befinden sich derzeit in Betrieb und wie viele sind in Planung?
- 14. Wie groß sind aktuell die als Windeignungsgebiete ausgewiesenen Flächen und wie groß ist die Fläche, die durch Windenergieanlagen einer anderen Nutzung tatsächlich entzogen wird?
- 15. Wie groß ist die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Fläche der Siedlungsgebiete (einschließlich Gewerbegebiete) und Konversionsflächen, auf denen Photovoltaik-Freiflächenanlagen über 0,5 ha entstanden sind bzw. für die eine Baugenehmigung vorliegt und für welche Flächengröße liegen aktuell noch Bauanfragen vor?

II. Entwicklung der Flächennutzung

- a) Allgemein
- 16. Wie teilt sich die Gesamtfläche Brandenburgs derzeit nach der Flächennutzung (landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen, Siedlungs- und Verkehrsflächen, Gewässer usw.) auf? (Bitte prozentualer Anteil und Entwicklung seit 2008.)
- 17. Wie viele Flächen besitzt die BVVG Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH bzw. der Bund in Brandenburg derzeit noch?
- 18. Wie hoch ist davon der Anteil an forst- und landwirtschaftlicher Nutzfläche, aufgeschlüsselt in Dauergrünland und Ackerland?
- 19. Welchen Anteil haben Prozessschutzflächen (Wildnisflächen) an Brandenburgs Landesfläche und Waldfläche (absolute Fläche und prozentual innerhalb und außerhalb von Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten und Nationalparks)?
 - b) Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
- 20. Wie wird in Brandenburg gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG die Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt?
- 21. In welchem Umfang wurden seit 1990 (spätestens seit der Einführung des Ausgleichsflächenkatasters) Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsflächen aufgrund des Baurechts, des Naturschutzrechts und des EU-Artenschutzrechts entwickelt, die aufgrund von Bauaktivitäten wie z. B. Straßen- und Siedlungsbau notwendig wurden und welche versiegelte Fläche lag diesen zu Grunde (z. B. Straßenbauprojekte des Bundes und Landes, der Deutschen Bahn, der Bundes- und Landesschifffahrtsverwaltung)?
- 22. Wie viele Kompensationsflächen (absolut und in % und ha) sind davon auch weiterhin land- oder forstwirtschaftlich nutzbar?
- 23. Wie ist der Umsetzungsstand der Kompensationsmaßnahmen vom Flughafen BER?

- 24. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit quantitative und qualitative noch nicht (vollständig) umgesetzte Kompensationsmaßnahmen zügig realisiert und zukünftige zeitnah fertig gestellt werden?
 - c) Hochwasserschutz
- 25. Welche Einzelprojekte mit welchen Rückhalteflächen und Rückhaltevolumen sind bereits seit 1990 fertiggestellt bzw. sind gerade im Bau und werden wann fertiggestellt sein? (Bitte einzeln nach Landkreis und Größe der realisierten Rückhalteflächen und Rückhaltevolumen sowie deren Flächennutzung (Forst- und Landwirtschaft, Naturschutz) auflisten.)
- 26. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung mit einem Rückhalteflächengewinn wie Polder und Retentionsflächen bei Deichrückverlegungen über fünf ha sind aktuell in Brandenburg in den Hochwasserschutzkonzepten enthalten? (Bitte einzeln nach Landkreis und Größe der geplanten Rückhalteflächen und Rückhaltevolumen auflisten.)
- 27. Welche dieser Maßnahmen sind in Brandenburg bereits konkret und perspektivisch für eine Umsetzung innerhalb der nächsten 10 Jahre in Planung und bis wann sollen sie fertig gestellt sein?
- 28. Welche Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung mit einem Rückhalteflächengewinn über 5 ha sind seit 1990 bis jetzt bereits fertiggestellt bzw. werden wann fertiggestellt sein und sind bis wann in Planung? (Bitte einzeln nach Landkreis auflisten.)

III. Entwicklung des Flächenschutzes

- a. Brachflächen, Flächenrecycling und Entsiegelung
- 29. Wie stellt sich die Entwicklung von Brachflächen in Brandenburg dar?
- 30. In welcher Form und Höhe wird aktuell und zukünftig die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen in Brandenburg gefördert?
- 31. Ist mittlerweile ein landesweit einheitliches Informationssystem zur Erfassung von Flächenpotenzialen (Brachen, Baulücken und Leerständen) in Zusammenarbeit mit den Kommunen vorhanden oder geplant? Wenn nein: Warum wird ein Informationssystem zur Erfassung von Flächenpotenzialen nicht betrieben oder geplant (wie z. B. die hessische und bayrische Flächenmanagement-Datenbank, deren Nutzung allen Kommunen kostenlos zur Verfügung steht), um das Ziel der Landesregierung zur Reduktion des Flächenverbrauchs zu fördern?
- 32. Mit welchen Maßnahmen fördert die Landesregierung in der aktuellen Förderperiode das Flächenrecycling?
- 33. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, durch eine Modifikation der Grunderwerbssteuer und/ oder Grundsteuer die Bestandserneuerung gegenüber Neubauten zu fördern?
- 34. In welchem Umfang wurden seit 2008 Flächen in Brandenburg entsiegelt? (Bitte Angabe in ha pro Jahr, Art der Fläche und maßgeblicher Akteur.)
- 35. Wie werden die entsiegelten Flächen aktuell genutzt?

b. Verdichtung und Humusschwund

- 36. Wie hat sich der Umfang verdichteter Böden in Brandenburg seit 2008 entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung?
- 37. Was sind die maßgeblichen Ursachen der Bodenverdichtung?
- 38. Wie beurteilt die Landesregierung den Zusammenhang von Bodenversiegelung und -verdichtung und der Ausprägung und dem Verlauf von Hochwasserereignissen insbesondere im Hinblick auf Veränderungen im Niederschlagsgeschehen aufgrund des Klimawandels?
- 39. Wie hat sich der Anteil der von Humusschwund betroffenen Böden seit 2008 in Brandenburg entwickelt?
- 40. Wie bewertet die Landesregierung die Probleme und Folgen des ausgeweiteten Anbaus von Energiepflanzen, Stichwort "Monokulturen" bzw. "Vermaisung" insbesondere Bodenerosion, Humusschwund und Fruchtwechseleinschränkung?
 - c. Waldflächen und Bodenschutz bei der Forstwirtschaft
- 41. Wie groß ist der jährliche Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche zugunsten von Waldflächen seit 2008?
- 42. Wie entwickelt sich der Anteil von reinen Nadelwald-, Laub- und Mischwaldbeständen seit 2008?
- 43. Was beinhaltet das Konzept des Landesbetriebs Forst zum Schutz der Böden im Rahmen der nachhaltigen naturnahen Waldbewirtschaftung im Landeswald und gibt es Empfehlungen für die Bewirtschaftung von Körperschafts- und Privatwäldern?
- 44. Wie bewertet die Landesregierung die regelmäßige Befahrung des Waldbodens in Rückegassen aus Sicht des Bodenschutzes?

IV. Politische Ziele und Maßnahmen

- 45. Mit welchen Mitteln des Landes und des Bundes wurden seit 2008 Gebäude- und Verkehrsflächen gefördert? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung?
- 46. Welche Vorgaben von Bundes- und Landesseite sind seit 2014 zum schonenden Umgang mit der Ressource Boden hinzugekommen und welche Auswirkungen haben diese in Brandenburg und wie bewertet die Landesregierung diese?
- 47. Bekennt sich die Brandenburger Landesregierung mittlerweile zu dem Nachhaltigkeitsziel, den Brandenburger Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 1,3 ha pro Tag zu reduzieren?
- 48. Wenn ja, wo ist dieses Ziel auf Landesebene festgeschrieben bzw. bis wann und wo ist eine verbindliche Festlegung dieses Ziels geplant? Wenn nein, warum nicht?
- 49. Gibt es mittlerweile eine konkrete Strategie für die Reduzierung des Flächenverbrauchs in Brandenburg? Wenn ja, wo ist diese veröffentlicht? Wenn nein, warum nicht?
- 50. Welche Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung, zur besseren Erfassung und Nutzung der Flächenpotenziale, zur Unterstützung der Wirksamkeit von Vorschriften und Planungsinstrumenten sowie zur Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung der Akteure und der Öffentlichkeit sind aufbauend auf das Gemeinsame Positionspapier "Konkrete Handlungsvorschläge zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme" aus dem Jahre 2012 der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der

- Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen-, Raumordnungs- und Umweltministerkonferenz sowie des Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministeriums in Brandenburg umgesetzt worden?
- 51. Wie kann das Land mittels Landesbauordnung verhindern, dass größtenteils eingeschossige Gewerbebauten wie Discounter und großflächige Parkplätze statt Parkdecks geplant werden?
- 52. Welche Maßnahmen zum freiflächenschonenden Bauen, Bodenschutz und Bodenentsiegelung hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren bei von ihr beauftragten Projekten (z.B. Bau von Ministerien, Landesstraßenbau) umgesetzt?
- 53. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Förderpolitik des Landes die Reduktion des Flächenverbrauches?
- 54. Welche weiteren finanziellen Steuerungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung aufgrund des hohen Flächenverbrauchs als geeignet an, um den Flächenverbrauch und Bodenversiegelung zu verringern?

V. Unterstützung der Kommunen

- 55. Was hat die Landesregierung getan, um die Kommunen mit ihrer Verantwortung für ihre Bauleitplanung und Investoren bei der Reduktion des Flächenverbrauchs zu unterstützen?
- 56. Wie bewertet die Landesregierung die Verpflichtung, dass die Kommunen vor Bauflächenneuausweisungen eine Plausibilitätsprüfung wie in Baden-Württemberg durchführen müssen?
- 57. Wurden mittlerweile zwischen Land und Kommunen schon konkrete Zielvereinbarungen getroffen?
- 58. Wenn ja, wo sind diese festgehalten? Wenn nein, warum unterstützt die Landesregierung die Kommunen nicht mittels konkreter Zielvereinbarungen bei einer flächenschonenden Entwicklung?
- 59. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die von ihr 2014 gesehenen Probleme bei der Umsetzung des Vorschlages des UBA, den Regionen und Kommunen angemessene Obergrenzen für den künftigen Flächenverbrauch zu setzen, um die Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einhalten zu können, zu lösen (insbesondere nicht ausgeräumte Unklarheiten bei den statistischen Grundlagen für die Bemessung des Flächenverbrauchs, seiner regionalen Aufschlüsselung, sowie kleinräumigen Erfassbarkeit)?

VI. Regional- und Landesplanung

- 60. Welche Erfolge konnte die Landesplanung seit 2008 auf überörtlicher Ebene zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Brandenburg erzielen?
- 61. Konnte der Schutz des Freiraumverbundes vollständig gesichert werden und wo konnte das ggfs. aus welchen Gründen in welcher Größenordnung nicht erreicht werden?
- 62. Wo und in welcher Größenordnung sind in Brandenburg noch nicht entwickelte Vorranggebiete für Industrie- und Gewerbeansiedlungen ausgewiesen?
- 63. Mit welchem Bedarf an weiteren Flächen für die Industrie- und Gewerbeansiedlung rechnet die Landesregierung in Zukunft und sieht sie Räume, die davon besonders betroffen sein werden?

- 64. Wo gibt es bereits gemeindeübergreifende Gewerbeflächenkonzepte, wie bewertet die Landesregierung diese und wie gedenkt die Landesregierung, diese zu befördern?
- 65. Wo und in welcher Größenordnung sind Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen und wo wurde dennoch seit 2008 in diesen Gebieten in welchen Umfang Baugebiete und Infrastruktur mit mehr als 5 ha Flächenverbrauch umgesetzt?
- 66. Welche Erfolge konnten seit 2014 erzielt werden, um die ertragsfähigsten landwirtschaftlichen Böden des Landes Brandenburg vor Flächeninanspruchnahme zu schützen und welche weiteren Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung?
- 67. Wie viele Anträge auf Herauslösung von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten (LSG) gab es in Brandenburg seit 2008? (Bitte tabellarisch nach Jahr und LSG darstellen.)
- 68. Wie viele dieser Anträge wurden bisher genehmigt? (Bitte tabellarisch nach Jahr und LSG und Grund für die Genehmigung darstellen.)

VII. Beratung und Information

- 69. Wie viele Personalstellen sind in den zuständigen Ministerien und nachgeordneten Fachbehörden für den Bereich Bodenschutz besetzt?
- 70. Wie viele Personalstellen sind in den zuständigen Ministerien und nachgeordneten Fachbehörden für den Bereich Bodenschutz nicht besetzt?
- 71. Welchen Bearbeitungsstand hat das Fachinformationssystem Bodenschutz, Bodengeologie und Altlasten?
- 72. Wie viele Beratungen von Land- und ForstwirtInnen zum Bodenschutz fanden seit 2008 statt? (Bitte listen Sie nach Jahren auf.)
- 73. Gedenkt die Landesregierung in der nächsten Förderperiode ein Netz an Demonstrationsbetrieben der "nachhaltigen Landbewirtschaftung" aufzubauen, deren Betriebsleiter Boden- und Wasserschutz auf Best-Practice-Niveau praktizieren (wie derzeit in Bayern im Aufbau)?
- 74. Welche weiteren Maßnahmen wurden von der Landesregierung seit 2014 für welche Zielgruppen ergriffen, um das Bewusstsein für den Bodenschutz zu verbessern?

VIII. Schlussfolgerungen

- 75. Wie beurteilt die Landesregierung die Flächenentwicklung und welche weitere Entwicklung erwartet sie?
- 76. Welche Herausforderungen sieht sie, wenn bis 2030 die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg von rund 2,5 Millionen auf 2,45 Millionen Menschen zurückgehen soll?
- 77. Welche Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf den Flächenschutz für das Berliner Umland bzw. den weiteren Metropolenraum?
- 78. Wie beurteilt die Landesregierung den Konflikt, dass das Ziel der Landesregierung, landwirtschaftliche Produkte stärker regional zu produzieren, durch den täglichen Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche konterkariert wird?

I. Entwicklung des Flächenverbrauchs

a) Allgemein

Frage 1: Wie hat sich der Flächenverbrauch in ha pro Tag in Brandenburg im Vergleich zu Bundesländern mit ähnlicher Raumstruktur und vergleichbarer Entwicklungsgeschichte wie bspw. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein seit 2008 je Landkreis und für das gesamte Land entwickelt - mit und ohne Tagebaue (Sand, Kies, Braunkohle), Braunkohletagebaurestseen, Mülldeponien und Abraumhalden?

Zu Frage 1: Der Begriff "Flächenverbrauch" ist nach wie vor nicht definiert.

Im Rahmen der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung wird u.a. die Siedlungs- und Verkehrsfläche ermittelt. Aus den jährlichen Daten hierzu kann die Zu- oder Abnahme dieser Flächennutzung festgestellt und rechnerisch ein "täglicher Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche" ermittelt werden. Dieser dient als Indikator zur Flächeninanspruchnahme in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche (siehe **Anlage 1 (zu Frage 1)**) sind jedoch einige erläuternde Anmerkungen unumgänglich:

Die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung ist eine Sekundärstatistik. Im Rahmen dieser Erhebung werden jährlich die in den Katasterverwaltungen vorliegenden Daten zur Flächennutzung erfasst und veröffentlicht. Grundlage der Flächenerhebung war bis einschließlich 2015 die Nomenklatur des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB). In dieser Nomenklatur setzte sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche aus der Gebäudeund Freifläche, der Betriebsfläche (ohne Abbauland), der Verkehrsfläche, der Erholungsfläche und der Friedhofsfläche zusammen. Seit 2016 liegen der Flächenerhebung bundesweit ausschließlich Daten aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) zugrunde. Damit änderte sich auch die Nomenklatur der Flächenerhebung. Beim Wechsel der Erhebungsgrundlage von ALB zu ALKIS änderten sich teilweise die Begriffsinhalte der für die Nutzungskategorien verwendeten Bezeichnungen. Da dies insbesondere bei der Bewertung der Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche von erheblicher Bedeutung ist, wird hierzu folgender Hinweis gegeben:

Die Fläche für Siedlung und Verkehr (FSuV) nach ALKIS enthält gegenüber der Siedlungsund Verkehrsfläche (SuV) nach ALB noch zusätzlich folgende Nutzungskategorien nach ALB:

- + Betriebsfläche Abbauland (310)
- + Landwirtschaftliche Betriebsfläche (680)
- + Forstwirtschaftliche Betriebsfläche (760)
- + Verkehrsübungsplatz (911)
- + Dressurplatz (912)
- + Historische Anlage (930)

Nicht mehr zur FSuV zählt dagegen die

+ Verkehrsbegleitfläche Wasserstraße (594).

Deshalb wird ab dem Jahr 2016 neben der Fläche für Siedlung und Verkehr (ALKIS-Schlüssel 10000 und 20000) zusätzlich eine Siedlungs- und Verkehrsfläche als Grundlage für den Nachhaltigkeitsindikator "Flächenverbrauch" ermittelt und nachrichtlich veröffentlicht. Diese wird - angelehnt an die bisherige ALB-Definition - wie folgt berechnet:

- → Siedlung (10000)
 - ohne Bergbaubetrieb (14000)
 - ohne Tagebau, Grube, Steinbruch (15000)
- → Verkehr (20000)¹.

Die Umstellung von ALB zu ALKIS war, der föderalen Struktur Deutschlands folgend, Sache der einzelnen Bundesländer. In der Statistik sollte der Umstieg auf ALKIS erst dann erfolgen, wenn das letzte Bundesland seine Daten umgestellt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die bereits zu ALKIS migrierten Daten auf die ALB-Nomenklatur "zurückgerechnet" werden.

Die ALKIS-Einführung fand in Brandenburg am 1. März 2013 statt. Gleichzeitig liegen die Daten des Raumbezugs im neuen Amtlichen Festpunkt-Informationssystem vor. Mit Inbetriebnahme von ALKIS stehen die Daten des Landes Brandenburg flächendeckend zur Verfügung. Es entstanden dabei rund 170 km² Flächenzunahme. Diese Flächenzunahme war bedingt durch die Umstellung von Buch- auf Geometrieflächen und in allen Kreisen des Landes zu verzeichnen.

Für ausgewählte Nutzungsarten ergaben sich dabei folgende Veränderungen:

Erhöhungen ergeben sich bei Landwirtschaftsfläche um 8.700 ha (+0,6 %), Betriebsfläche um 7.600 ha (+21,9 %), Waldfläche um 4.800 ha (+0,5 %), Erholungsfläche um 4.100 ha (+18 %), Verkehrsfläche um 2.400 ha (+2,2 %) und Wasserfläche um 900 ha (+0,9 %). Dagegen war bei den Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche ein Rückgang um 5.700 ha (-4,2 %) und bei den Flächen anderer Nutzung um 5.900 ha (-13,3 %) zu verzeichnen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nahm um 4.100 ha (+1,5 %) zu. Im Vergleich mit den Vorjahren war die Entwicklung bei der Landwirtschaftsfläche damit seit langem wieder positiv. Für die Nutzungsarten Wald, Wasser und SuV war die Zunahme ungewöhnlich groß.

Flächen für Siedlung und Verkehr:

Bei der Migration der ALK nach ALKIS gab es funktionale Zusammenfassungen von Flächen bei Siedlung und Verkehr entsprechend dem vorher erstellten Migrationskonzept. Insbesondere bei Verkehrsflächen wurde auf eine funktionale Differenzierung im ALKIS verzichtet.

- Straßenbegleitflächen: Im ALKIS werden solche Flächen nicht mehr unterschieden. Diese wurden in BB bei der Migration den Verkehrsflächen zugeordnet.
- Erholungsflächen und Grünflächen: Wie bei den Siedlungsflächen gab es auch hier eine funktionale Zusammenfassung entsprechend dem Migrationskonzept." ¹

Anlage 1 (zu Frage 1):

_

¹ Methodenbericht zur Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (FEtN) 2008 bis 2017 (Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder sowie Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen)

Frage 2: Wie hoch ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner in Brandenburg im Vergleich zu Bundesländern mit ähnlicher Raumstruktur und vergleichbarer Entwicklungsgeschichte wie bspw. Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und wie hat sich diese seit 2008 entwickelt?

Zu Frage 2: Siehe Anlage 2 (zu Frage 2)

Frage 3: Wieso verläuft das Wachstum von Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner in Brandenburg auch nach dem "Nachwendeaufholprozess" immer noch schneller als in Niedersachsen, das ebenfalls ein in großen Bereichen ländlich geprägtes Flächenland ist?

Zu Frage 3: Bei den im Land Brandenburg Ansiedlungswilligen besteht meist die Nachfrage nach großen Grundstücken, vor allem für die Bebauung mit Einfamilienhäusern. Begünstigt wurde dies durch niedrige Grundstückspreise und höhere Flächenverfügbarkeiten vor allem in ländlich geprägten Gemeinden, so dass insbesondere dort ortstypischerweise kaum ein Erfordernis für verdichtetes Bauen gesehen wird. Der o.g. Nachfrageform tragen viele Gemeinden mit ihren kommunalen Planungen (Baulandausweisungen) Rechnung. Aktuell ist eine verstärkte Nachfrage nach Gewerbeflächen zu verzeichnen, da bestehende Flächenangebote weitgehend aufgebraucht sind.

Im Straßenbau ist die Netzergänzung in Folge des Aufbauprozesses nach der innerdeutschen Teilung fast abgeschlossen und es gilt der Grundsatz Erhaltung vor Neubau. So fließen beim neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) ca. 70 % der Investitionsmittel in den Erhalt und die Modernisierung der Infrastruktur. Darüber hinaus werden durch Autobahnen und Bundesstraßen zerschnittene Lebensräume und Lebenskorridore durch den Bau von Grünbrücken wieder vernetzt. Ziel ist es, die ökologische Durchlässigkeit von bestehenden und neuen Verkehrswegen zu erhöhen, um den Austausch zwischen den bislang getrennten Tierpopulationen und damit die biologische Vielfalt zu verbessern bzw. aufrecht zu erhalten. Im Land Brandenburg sind neun Grünbrücken bereits fertiggestellt worden, eine befindet sich im Bau und drei weitere in Planung.

Die Annahme, dass das Wachstum von Siedlungs- und Verkehrsflächen pro Einwohner in Brandenburg schneller verläuft als im Land Niedersachsen, ist nicht zutreffend. Während in Niedersachsen der Pro-Kopf-Wert im Zeitraum zwischen 2008 und 2017 um 8,9 % stieg, erhöhte er sich in Brandenburg lediglich um 5,9 %.

b) Siedlung

Frage 4: Wieviel Fläche wurde seit 2008 im Jahresdurchschnitt und insgesamt für Siedlungen versiegelt?

Zu Frage 4: Angaben zur **Versiegelung** werden im Rahmen der Flächenerhebung **nicht erfasst** und liegen auch ansonsten nicht vor. Die Umwidmung von (z.B. Landwirtschafts-) Flächen in Siedlungs- und Verkehrsfläche bedeutet nicht automatisch eine Versiegelung. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche beinhaltet (auch nach der veränderten Nomenklatur; siehe auch Antwort zu Frage 1) u.a. Grünanlagen (ALKIS 18400) und Friedhofsflächen (ALKIS 19000) und damit einen erheblichen Teil nicht versiegelter Flächen.

Es ist also zu berücksichtigen, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche in beachtlichem Umfang auch Grün- und Freiflächen umfasst, sodass dieser Flächenverbrauch nicht als Versiegelung (Überbauung, Betonierung, Asphaltierung usw.) interpretiert werden kann.

Frage 5: In welcher Größenordnung (Fläche und Anzahl der BewohnerInnen) hat seit 2008 Siedlungsentwicklung außerhalb des sogenannten Siedlungssterns und im weiteren Metropolenraum außerhalb der "Zentralen Orte" stattgefunden?

Zu Frage 5: Die Siedlungsfläche (Basis: Statistische Daten zur Siedlungsfläche nach ALB bzw. ALKIS; siehe auch Antwort zu Frage 1) hat in den Gemeinden des Berliner Umlandes, die vollständig außerhalb des Siedlungssterns (Gestaltungsraum Siedlung nach LEP B-B) liegen, zwischen 2008 und 2017 um 8 % zugenommen, in den Nicht-Zentralen Orten im Weiteren Metropolenraum um 7,4 %.

Die Bevölkerungszahl hat in den Gemeinden des Berliner Umlandes, die vollständig außerhalb des Siedlungssterns liegen, in diesem Zeitraum um 5,6 % zugenommen. In den Nicht-Zentralen Orten im Weiteren Metropolenraum hat sie zwischen 2008 und 2017 um 6,3 % abgenommen.

Da die statistischen Daten auf die Gemeindeebene bezogen erhoben werden, sind innergemeindlich differenzierte Aussagen für Gemeinden des Berliner Umlandes, die nur anteilig außerhalb des Siedlungssterns liegen, nicht verfügbar.

Frage 6: Wie entwickelt sich seit 2008 das Verhältnis der Neubauwohnungen zwischen Geschosswohnungsbau und Ein- und Zweifamilienhäusern und wie beurteilt die Landesregierung dies aus Sicht des Flächenschutzes?

Zu Frage 6: Die Angaben zu Baufertigstellungen im Bereich Geschosswohnungsbau sowie im Bereich von Wohngebäuden mit 1 und 2 Wohnungen sind der **Anlage 3 (zu Frage 6)** zu entnehmen. Aus den Fertigstellungszahlen kann kein Rückschluss auf die Inanspruchnahme neuer Siedlungsflächen gezogen werden, insofern kann anhand dieser Daten keine Beurteilung zum Flächenschutz getroffen werden.

Anlage 3 (zu Frage 6)

Frage 7: Wie haben sich die Bodenpreise je Landkreis seit 2008 entwickelt?

Zu Frage 7: Die Entwicklung der Bodenpreise in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist in der **Anlage 4 (zu Frage 7)** enthalten. Dargestellt ist die Entwicklung der Bodenpreise für individuelles Wohnbauland von 2008 bis 2017 in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Bodenpreise beziehen sich auf Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau, d.h. für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern (als freistehende Einfamilienhäuser, Reihen- und Doppelhäuser). Unterschieden wird die Entwicklung der Bodenpreise im Berliner Umland und im weiteren Metropolenraum. Die Bodenpreise für den Geschosswohnungsbau sowie für Büro- und Geschäftshäuser liegen deutlich darüber; eine Preisentwicklung ist mangels statistischer Masse für die einzelnen Verwaltungseinheiten nicht darstellbar.

Zusätzlich ist für die einzelnen Landkreise die Entwicklung der Bodenpreise für land- und forstwirtschaftliche Flächen von 2008 bis 2017 dargestellt. Dabei wird nach Acker- und Grünlandflächen sowie nach Forstflächen unterschieden.

Anlage 4 (zu Frage 7)

c) Verkehr

Frage 8: Wie viel Kilometer Aus- und Neubau von Bundes- und Landesstraßen wurden seit 2008 v. a. durch die Bedarfspläne des Bundes und des Landes realisiert und welche Flächenversiegelung ging damit einher? (Bitte jährlich und gesamt.)

Zu Frage 8: Im Rahmen des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen sowie des Landesstraßenbedarfsplans wurden seit 2008 an Bundes- und Landesstraßen rd. 113 km realisiert. Auf die einzelnen Jahre verteilt bedeutet dies:

Jahr der Fertigstellung	Länge in km
2008	16,9
2009	7,4
2010	12,0
2011	15,4
2012	16,3
2013	18,8
2014	2,3
2015	10,0
2016	4,5
2017	2,2
2018	7,5

Eine allgemeine Statistik zur damit verbundenen Flächenversiegelung liegt nicht vor.

Frage 9: Welche Flächenversiegelung ginge mit den derzeit im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und des Landesstraßenbedarfsplans stehenden Projekten einher und welche Größenordnung an Kompensationsflächen hätte deren Umsetzung geschätzt zur Folge (insbesondere Bau der BAB 14 und Ortsumfahrung Lübben (B 87n))?

Zu Frage 9: Für die bereits fertiggestellten Maßnahmen im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und des Landesstraßenbedarfsplans - siehe Antwort zur Frage 8. Für die in Planung befindlichen Maßnahmen wird die Bilanzierung der Versiegelung in der konkreten Projektplanung der einzelnen Straßenbaumaßnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Schaffung des Baurechts durchgeführt. Eine allgemeine Statistik zur vorgesehenen Flächenversiegelung liegt nicht vor. Insofern kann eine Aussage zur Größenordnung ggf. erforderlicher Kompensationsflächen nicht getroffen werden.

Schätzungen zur Flächeninanspruchnahme insgesamt finden sich für die einzelnen Maßnahmen des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 unter folgender Internetadresse:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/BVWP/bundesverkehrswegeplan-2030-prins-einsehen.html

Frage 10: Welche Flächenversiegelung ging seit 2008 mit dem Bau von Radwegen einher? (Bitte jährlich und gesamt.)

Zu Frage 10: Eine entsprechende Statistik liegt nicht vor.

Frage 11: Wie beurteilt die Landesregierung die Vielzahl der von ihr angemeldeten Straßenbauprojekte für den Bundesverkehrswegeplan vor dem Hintergrund des notwendigen sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden und des von Landwirtschaftsverbänden beanstandeten zunehmenden Rückgangs landwirtschaftlicher Flächen?

Zu Frage 11: Schwerpunkt der Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030, der 2016 veröffentlicht wurde, waren Infrastrukturvorhaben zur Beseitigung verkehrlicher Engpässe, die sich mit Erneuerungs- oder Um- und Ausbaumaßnahmen im Bestandsnetz nicht beseitigen lassen oder Maßnahmen, die Anwohnerinnen und Anwohner von Ortsdurchfahrten von erheblichem Durchgangsverkehr entlasten. Mit dem Blick auf das Ziel der Verringerung der Flächeninanspruchnahme ist daraufhin eine deutlich reduzierte Projektanmeldung erfolgt. Während im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen (BPL) 2004 noch 236 Maßnahmen enthalten waren, enthält der BPL 2016 lediglich 75 Maßnahmen.

d) Abbau von Bodenschätzen und Erneuerbare Energiegewinnung (Windenergie und Photovoltaik)

Frage 12: Wie entwickelt sich in Brandenburg die Fläche für den Abbau von Bodenschätzen (v. a. Braunkohle, Stein, Sand, Kies) seit 2008? (Bitte weisen Sie die Neuinanspruchnahme und die gesamte Inanspruchnahme aus.)

Zu Frage 12: Auf der Grundlage der jährlichen statistischen Meldungen des Braunkohleund Braunkohlesanierungsbergbaus (LEAG/LMBV) ist die Landinanspruchnahme (LI) für den Flächenumgriff der Braunkohle für den brandenburgischen Teil der Lausitz für den Zeitraum 2008 bis 2018 in der **Anlage 5 (zu Frage 12)** zusammengestellt. Daraus leitet sich eine stetige Zunahme der Flächeninanspruchnahme von 564,4 km² (1,90 % der Landesfläche) im Jahr 2008 auf 591,5 km² (1,99 % der Landesfläche) zum Ende des Jahres 2018 ab.

Die Flächeninanspruchnahme des Steine- und Erdenbergbaues in Brandenburg kann nur auf Basis von Flächenangaben aus dem markscheiderischen Risswerk abgeleitet werden, welches üblicherweise nur alle 2 - 4 Jahre vorgelegt wird.

Die Betriebsplanflächen des Steine- und Erden-Bergbaus in Brandenburg betrugen zum Zeitpunkt Juni 2014 57,1 km² (0,19% der Landesfläche) und im August 2018 68,7 km² (0,23% der Landesfläche).

Anlage 5 (zu Frage 12): Anlage 1 (zu Frage 1)

Frage 13: Wie viele Kiesgruben befinden sich derzeit in Betrieb und wie viele sind in Planung?

Zu Frage 13: Im Jahr 2018 standen 205 Steine- und Erdenbetriebe unter Bergaufsicht. Dies beinhaltet noch keine Aussagen über tatsächliche Betriebsaktivitäten einschließlich einer aktiven Förderung. Drei Planungen für die Errichtung neuer Bergwerksbetriebe befinden sich im Genehmigungsverfahren.

Frage 14: Wie groß sind aktuell die als Windeignungsgebiete ausgewiesenen Flächen und wie groß ist die Fläche, die durch Windenergieanlagen einer anderen Nutzung tatsächlich entzogen wird?

Zu Frage 14: In den rechtswirksamen Regionalplänen sowie dem im November 2018 als Satzung beschlossenen Regionalplan "Freiraum und Windenergie" der RPG Prignitz-Oberhavel werden insgesamt 180 Windeignungsgebiete mit einer Gesamtfläche von 55.052 ha festgelegt.

Für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) werden in Brandenburg nach den bisher gemachten Erfahrungen (Auswertung des Landesforstbetriebes) je WEA im Durchschnitt rund 0,23 ha Fläche während der Dauer der Betriebszeit in Anspruch genommen. Die während der Bauzeit notwendige temporäre Flächeninanspruchnahme beträgt durchschnittlich rund 0,61 ha/WEA.

Frage 15: Wie groß ist die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Fläche der Siedlungsgebiete (einschließlich Gewerbegebiete) und Konversionsflächen, auf denen Photovoltaik-Freiflächenanlagen über 0,5 ha entstanden sind bzw. für die eine Baugenehmigung vorliegt und für welche Flächengröße liegen aktuell noch Bauanfragen vor?

Zu Frage 15: Es liegen der Landesregierung keine amtlichen Statistiken über Flächen vor, die zur Erzeugung von Solarstrom in Anspruch genommen werden.

Basierend auf Angaben der Bundesnetzagentur und ausgehend von einer typischen mittleren Flächeninanspruchnahme von 1,6 ha pro Megawatt für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird bei einem Ausbaustand von 2.345 Megawatt (Stand 2017) eine Flächeninanspruchnahme von insgesamt 3.752,5 ha geschätzt.

II. Entwicklung der Flächennutzung

a) Allgemein

Frage 16: Wie teilt sich die Gesamtfläche Brandenburgs derzeit nach der Flächennutzung (landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen, Siedlungs- und Verkehrsflächen, Gewässer usw.) auf? (Bitte prozentualer Anteil und Entwicklung seit 2008.)

Zu Frage 16: Siehe Anlage 6 (zu Frage 16).

Frage 17: Wie viele Flächen besitzt die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bzw. der Bund in Brandenburg derzeit noch?

Zu Frage 17: Nach Auskunft der BVVG verfügt diese zum Stichtag 31.12.2018 über insgesamt 34.509 ha in Brandenburg. Weitere Angaben sind nicht bekannt.

Frage 18: Wie hoch ist davon der Anteil an forst- und landwirtschaftlicher Nutzfläche, aufgeschlüsselt in Dauergrünland und Ackerland?

Zu Frage 18: Die 34.509 ha Eigentumsflächen der BVVG in Brandenburg (Stand 31.12.2018) teilen sich wie folgt auf: 22.998 ha Ackerland, 7.688 ha Grünland und 2.016 ha Forstflächen.

Frage 19: Welchen Anteil haben Prozessschutzflächen (Wildnisflächen) an Brandenburgs Landesfläche und Waldfläche (absolute Fläche und prozentual innerhalb und außerhalb von Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten und Nationalparks)?

Zu Frage 19: Die naturschutzrechtlich gesicherte Prozessschutzfläche in Brandenburg beträgt 24.473,4 ha. Das entspricht 0,8 % der Landesfläche Brandenburgs. Darin enthalten sind 5.454,6 ha Prozessschutzfläche in Biosphärenreservaten. Das entspricht einem Anteil von 2,4 % an der Fläche der Biosphärenreservate. Ebenfalls in der Gesamtsumme enthalten sind Prozessschutzflächen innerhalb des Nationalparks "Unteres Odertal" mit 2.248,56 ha. Das entspricht einem Anteil von 21,8 % an der Gesamtfläche des Nationalparks.

In Brandenburg wurden ca. 18.900 ha Wald per Rechtsverordnung innerhalb von Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten und Nationalparks als Prozessschutzfläche ausgewiesen. Außerhalb von Naturschutzgebieten wurden weitere ca. 254 ha Wald als Naturwälder auf der Grundlage des § 12 LWaldG rechtlich gesichert. Das entspricht einem Anteil von ca. 1,7 % der Waldfläche bzw. 0,6 % der Landesfläche.

Hinzu kommen Prozessschutzflächen im Wald, die durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) sowie durch Naturschutzstiftungen und -verbände in Eigenbindung nicht mehr bewirtschaftet werden. Dazu zählen u. a. weitere in Ausweisung befindliche Naturwaldflächen, die für den Prozessschutz vorgesehenen natürlichen Naturerbe-Flächen, Biotopbaumareale im LFB auf Grundlage der "Betrieblichen Anweisung zur Förderung der Biotopbäume und des Totholzes im Landeswald - Methusalem 2" sowie großflächige Wildnisgebiete zum Beispiel der Stiftung Naturlandschaften in Brandenburg. Bezieht man diese mit ein, beträgt der gegenwärtige Anteil an Prozessschutzflächen im Brandenburger Wald ca. 4 %.

b) Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen

Frage 20: Wie wird in Brandenburg gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG die Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt?

Zu Frage 20: Die Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG ist in den jeweiligen Zulassungsverfahren für Eingriffsvorhaben zu bewältigen. Die Landesregierung hat durch die "Arbeitshilfe Betriebsintegrierte Kompensation" der Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange Rechnung getragen.

Frage 21: In welchem Umfang wurden seit 1990 (spätestens seit der Einführung des Ausgleichsflächenkatasters) Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsflächen aufgrund des Baurechts, des Naturschutzrechts und des EU-Artenschutzrechts entwickelt, die aufgrund von Bauaktivitäten wie z. B. Straßen- und Siedlungsbau notwendig wurden und welche versiegelte Fläche lag diesen zu Grunde (z. B. Straßenbauprojekte des Bundes und Landes, der Deutschen Bahn, der Bundes- und Landesschifffahrtsverwaltung)?

Zu Frage 21: Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 22: Wie viele Kompensationsflächen (absolut und in % und ha) sind davon auch weiterhin land- oder forstwirtschaftlich nutzbar?

Zu Frage 22: Kompensationsmaßnahmen auf forst- und landwirtschaftlichen Flächen werden in der Regel unter Einbeziehung vorhandener Nutzungsanforderungen konzipiert. Möglich sind Nutzungen, die durch standortangepasste Bewirtschaftung eine Aufwertung von Natur und Landschaft ermöglichen. Genaue Flächenangaben sind nicht möglich, da hierzu keine Erhebungen erfolgen.

Frage 23: Wie ist der Umsetzungsstand der Kompensationsmaßnahmen vom Flughafen BER?

Zu Frage 23: Für das unmittelbare Flughafenumfeld hat die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) für 98,42 % der festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen deren Umsetzung gemeldet. Die Umsetzungsfristen für die noch offenen Maßnahmen laufen im Jahr 2020 ab.

Für den Bereich der "Zülowniederung" hat die FBB die Umsetzung von 97,43 % der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen gemeldet. Für die noch nicht umgesetzten Ersatzmaßnahmen wurden Ende 2018 Verträge zwischen der FBB und den jeweiligen Pächtern/Eigentümern abgeschlossen, so dass die Maßnahmen planmäßig im Jahr 2019 abgeschlossen werden können.

Frage 24: Was wird die Landesregierung unternehmen, damit quantitative und qualitative noch nicht (vollständig) umgesetzte Kompensationsmaßnahmen zügig realisiert und zukünftige zeitnah fertig gestellt werden?

Zu Frage 24: Für die rechtzeitige Umsetzung, Sicherung und Pflege der Kompensationsmaßnahmen ist der jeweilige Eingriffsverursacher nach Maßgabe des Zulassungsbescheids zuständig. Aufgabe der Zulassungsbehörde ist die Festsetzung der für den Erfolg der Kompensationsmaßnahmen erforderlichen Bestimmungen im Zulassungsbescheid sowie deren Kontrolle (Herstellung, Pflege und Sicherung der festgesetzten Maßnahmen); sie bedient sich dabei i.d.R. der Fachkenntnis der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde. Die zuständigen oberen Landesbehörden begleiten die Realisierung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten.

Die für Verkehrsbaumaßnahmen zuständige Planfeststellungsbehörde des Landes Brandenburg hat durch mehrere gezielte Maßnahmen die quantitative, qualitative und zügige Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen weiter optimiert. Neben dem Straßenbereich betrifft dies auch die Planfeststellung für nichtbundeseigene Eisenbahnen und Straßenbahnen. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Konkretisierung und Vereinheitlichung der Nebenbestimmungen sowie die Festlegung von spezifischen naturschutzfachlichen Fristen für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen in den Genehmigungsentscheidungen (z. B. für die erstmalige Herstellung von trassennahen und trassenfernen Kompensationsmaßnahmen).

Des Weiteren prüft die Planfeststellungsbehörde gemäß § 17 Abs. 7 BNatSchG die fristund sachgerechte Durchführung der Vermeidungs- sowie der festgesetzten Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen. Neben der Prüfung der durch die Vorhabenträger jährlich eingereichten Berichte finden auch regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch die Planfeststellungsbehörde statt. Hierbei werden auf der Grundlage der jeweiligen Genehmigungsentscheidung (Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung) sowohl die fachgerechte als auch die fristgerechte Umsetzung der jeweiligen Einzelmaßnahmen kontrolliert. Sofern diesbezüglich Defizite festgestellt werden, werden die Vorhabenträger zur rechtskonformen Umsetzung aufgefordert. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein (beispielsweise durch Änderungen der Bauvorhaben in der Ausführungsphase) müssen die Vorhabenträger einen Antrag auf Planänderung stellen. Bei zeitlichen Verzögerungen, die zu einem verspäteten Ausgleich des Eingriffs führen, wird durch die Planfeststellungsbehörde ein sog. "Timelag" festgesetzt. Hierbei wird ausgehend von der jeweiligen Maßnahme eine Erhöhung des Kompensationsumfanges durch die Planfeststellungsbehörde festgelegt. Beispielsweise wird eine verspätete Umsetzung einer Erstaufforstung von Wald durch eine Erhöhung der Maßnahmenfläche und damit auch eine höhere Anzahl an Baumpflanzungen ausgeglichen.

c) Hochwasserschutz

Frage 25: Welche Einzelprojekte mit welchen Rückhalteflächen und Rückhaltevolumen sind bereits seit 1990 fertiggestellt bzw. sind gerade im Bau und werden wann fertiggestellt sein? (Bitte einzeln nach Landkreis und Größe der realisierten Rückhalteflächen und Rückhaltevolumen sowie deren Flächennutzung (Forst- und Landwirtschaft, Naturschutz) auflisten.)

Zu Frage 25: Folgende Tabelle stellt die seit 1990 fertig gestellten bzw. derzeit in Bau befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Herstellung von Retentionsflächen dar:

Rückhaltefläche	Land- kreis	Rückhalte- fläche	Rückhalte- volumen	Flächen- nutzung	Bauende
Polder Köttlitz	EE	181 ha	3,7 Mio. m ³	Landwirtschaft	2017
Deichrückverlegung Neuzeller Niederung - Baulos 48a	LOS	2 ha		Landwirtschaft	2009
Deichrückverlegung Neuzeller Niederung - Baulos 49	LOS	32 ha		Landwirtschaft	2013
Deichrückverlegung Neuzeller Niederung - Baulos 51	LOS	44 ha		Landwirtschaft	2020
Deichrückverlegung Wustrow-Lenzen	PR	420 ha	15 Mio. m³	Landwirtschaft	2010

Frage 26: Welche Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung mit einem Rückhalteflächengewinn wie Polder und Retentionsflächen bei Deichrückverlegungen über fünf ha sind aktuell in Brandenburg in den Hochwasserschutzkonzepten enthalten? (Bitte einzeln nach Landkreis und Größe der geplanten Rückhalteflächen und Rückhaltevolumen auflisten.)

Zu Frage 26: In der informellen Regionalen Maßnahmenplanung zum Hochwasserschutz sind insgesamt 63 mögliche Maßnahmen bzw. Untersuchungen mit dem Ziel der Maßnahmendurchführung aufgelistet, die die Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum durch Deichrückverlegungen oder Poldereinrichtungen an Gewässern I. Ordnung zum Ziel haben und deren geplante Rückhaltefläche > 5 Hektar beträgt. Insgesamt ergibt die zu betrachtende Rückhaltefläche ca. 34.139 Hektar.

Eine Volumenberechnung zu den vorgeschlagenen potenziellen Retentionsräumen ist auf der Maßstabsebene der Regionalen Maßnahmenplanung nicht erfolgt. Dies erfolgt erst bei der konkreten Umsetzungsplanung.

In der als **Anlage 7 (zu Frage 26)** beigefügten Liste sind diese einzelnen Maßnahmen mit Flächenangaben und Nennung des jeweiligen Landkreises, in dem sich die Maßnahmenempfehlung befindet, aufgelistet. Die Maßnahmenlistung ist rein summarisch und nicht als Priorisierung zu verstehen.

Anlage 7 (zu Frage 26):

Frage 27: Welche dieser Maßnahmen sind in Brandenburg bereits konkret und perspektivisch für eine Umsetzung innerhalb der nächsten 10 Jahre in Planung und bis wann sollen sie fertig gestellt sein?

Zu Frage 27: Die Maßnahmenempfehlungen der Regionalen Maßnahmenplanung aus der Anlage zu Frage 26 werden bei der Umsetzungsplanung konkretisiert. Folgende Tabelle stellt die zur Umsetzung geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem voraussichtlichen Umsetzungshorizont innerhalb der nächsten 10 Jahre dar. In der Spalte "Lfd. Nr." in der Anlage zu Frage 26 ist die Bezugsmaßnahme/ Maßnahmenempfehlung aus der Regionalen Maßnahmenplanung (siehe Anlage zu Antwort auf Frage 26) benannt.

Rückhaltefläche	Lfd. Nr. in Anlage zu Frage 26	Land- kreis	Bauende geplant
Deichrückverlegung Borschütz	63	EE	2026
Hochwasserschutz Elsteraue	49	EE	2023
Hochwasserschutz Grießen	5	SPN	2027
Flutungspolder Lenzer Wische	2	PR	2029
Ratzdorfer Polder	3	LOS	2024
Flutungspolder Neuzeller Niederung	9	LOS	2025
Deichrückverlegung B 169 A13 - Lauchhammer	39	OSL	2029

Frage 28: Welche Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung mit einem Rückhalteflächengewinn über 5 ha sind seit 1990 bis jetzt bereits fertiggestellt bzw. werden wann fertiggestellt sein und sind bis wann in Planung? (Bitte einzeln nach Landkreis auflisten.)

Zu Frage 28: Das Landesamt für Umwelt hat an Gewässern II. Ordnung keine Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem Rückhalteflächengewinn über 5 ha umgesetzt bzw. plant aktuell keine derartigen Maßnahmen.

III. Entwicklung des Flächenschutzes

a. Brachflächen, Flächenrecycling und Entsiegelung

Frage 29: Wie stellt sich die Entwicklung von Brachflächen in Brandenburg dar?

Zu Frage 29: Die Entwicklung von landwirtschaftlichen Brachflächen (einschließlich stillgelegter Fläche zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie aus der Erzeugung genommenes Ackerland) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Fläche in ha
2010	44.700
2012	37.000
2014	30.400
2016	36.400
2017	39.000

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Bodennutzungshaupterhebung

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben über Brachflächen im Land Brandenburg vor.

Frage 30: In welcher Form und Höhe wird aktuell und zukünftig die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen in Brandenburg gefördert?

Zu Frage 30: Im Zusammenhang mit der Förderung sog. städtebaulicher Gesamtmaßnahmen werden bei der Abstimmung der jeweiligen Zielplanung und Fördergebietsabgrenzungen auch Brachflächen als städtebauliche Missstände berücksichtigt. Seit 2017 wird im Rahmen des Stadtumbaus explizit die Brachflächenaktivierung als landespolitisches Ziel unterstützt. Eine konkrete Benennung von Form und Höhe ist nicht möglich, da die jeweilige Brachflächenaktivierung bzw. -umnutzung kein eigenständiger Zuwendungszweck ist, sondern im Gesamtrahmen der städtebaulichen Maßnahme erfolgt.

In der aktuellen EU-Strukturfondsperiode stehen im Rahmen der Richtlinie zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland 43 Mio. Euro EFRE-Mittel z.B. für die Reaktivierung und ggf. Renaturierung von brachgefallenen Flächen in städtebaulich relevanten Räumen, für die Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung zur Beseitigung von Gefährdungspotentialen sowie zur Verbesserung der Umwelt auf Konversionsflächen und Industriebrachen oder für die Herstellung und Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastrukturen auf Konversionsflächen zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung.

Frage 31: Ist mittlerweile ein landesweit einheitliches Informationssystem zur Erfassung von Flächenpotenzialen (Brachen, Baulücken und Leerständen) in Zusammenarbeit mit den Kommunen vorhanden oder geplant? Wenn nein: Warum wird ein Informationssystem zur Erfassung von Flächenpotenzialen nicht betrieben oder geplant (wie z. B. die hessische und bayrische Flächenmanagement-Datenbank, deren Nutzung allen Kommunen kostenlos zur Verfügung steht), um das Ziel der Landesregierung zur Reduktion des Flächenverbrauchs zu fördern?

Zu Frage 31: Ein landesweit einheitliches Informationssystem zur Erfassung von Flächenpotenzialen ist nicht vorgesehen. Die Umsetzung städtebaulicher Entwicklungsziele und
somit auch das Flächenmanagement sowie die Abwägung unterschiedlicher Anforderungen an die Bodennutzung ist eine zentrale Selbstverwaltungsaufgabe der Städte und Gemeinden im Land Brandenburg. Dies ist verfassungsrechtlich mit der kommunalen Planungshoheit im Grundgesetz garantiert (Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz). Ein Eingreifen
durch das Land ist hier in der Regel nicht zulässig.

Aufgrund ihrer flächenmäßigen Ausdehnung sowie verwaltungsstruktureller Zwänge stoßen jedoch immer mehr Kommunen bei der Erfassung vorhandener Brachflächen und Baulücken an ihre strukturellen wie auch finanziellen Grenzen. Daher prüft das MIL momentan in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr, dem Landesbetrieb für Geobasisinformation und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbändern, inwiefern die Kommunen im Land durch Bereitstellung eines automatisierten Baulückenund Brachflächenflächenkatasters unterstützt werden können. Ziel ist die automatisierte Erfassung von Brachflächen, Baulücken und Nachverdichtungspotenzialen durch die Auswertung von vorhandenen digitalen Geobasisdaten und die kostenlose Bereitstellung dieser Informationen als Webdienst. Erfasst werden aufgrund der automatisierten Datenverarbeitung nur theoretische Potenzialflächen der Innenentwicklung, unabhängig von Marktverfügbarkeit und konkreten Nutzungsaussichten. Die Qualifikation und Beurteilung der Flächen zu realen Nutzungsmöglichkeiten obliegt nach automatisierter Datenerfassung, im Rahmen der oben beschrieben Planungshoheit, den Kommunen.

Frage 32: Mit welchen Maßnahmen fördert die Landesregierung in der aktuellen Förderperiode das Flächenrecycling?

Zu Frage 32: Die Landesregierung fördert die Erschließung und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbeflächen, einschließlich der Maßnahmen für die Beräumung und Altlastensanierung, gemäß geltender Landesrichtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Entwicklung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen des Bund-Länder-Programms Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-I). Im Falle der Sanierung von Altstandorten kann der Fördersatz bis zu 90 % der förderfähigen Kosten betragen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

Frage 33: Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, durch eine Modifikation der Grunderwerbssteuer und/ oder Grundsteuer die Bestandserneuerung gegenüber Neubauten zu fördern?

Zu Frage 33: Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, durch eine Modifikation der Grunderwerbsteuer und/oder der Grundsteuer, die Bestandserneuerung gegenüber Neubauten zu fördern, da es sich um Bundesrecht handelt.

Frage 34: In welchem Umfang wurden seit 2008 Flächen in Brandenburg entsiegelt? (Bitte Angabe in ha pro Jahr, Art der Fläche und maßgeblicher Akteur.)

Frage 35: Wie werden die entsiegelten Flächen aktuell genutzt?

Zu Frage 34 und 35: Der Landesregierung liegen zur Beantwortung dieser Fragen keine Informationen vor.

b. Verdichtung und Humusschwund

Frage 36: Wie hat sich der Umfang verdichteter Böden in Brandenburg seit 2008 entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung?

Zu Frage 36: Der Landesregierung liegen zur Beantwortung dieser Frage keine Informationen vor.

Frage 37: Was sind die maßgeblichen Ursachen der Bodenverdichtung?

Zu Frage 37: Als Bodenschadverdichtung wird diejenige Bodenverdichtung bezeichnet, deren Gefügeveränderung negative Auswirkungen auf die Produktionsfunktion, die Regelungsfunktion und die Lebensraumfunktion des Bodens hat. Sie kann insbesondere durch zu hohe Radlasten/Kontaktflächendrücke beim Einsatz zu schwerer Technik und mehrfaches Überrollen derselben Spur entstehen, wenn beim Befahren der Boden zu feucht bzw. zu locker ist. Aber auch Humusschwund und ein stark reduziertes Bodenleben aufgrund von immer enger werdenden Fruchtfolgen, fehlenden Zwischenfrüchten und fehlender organischer Substanz können Gründe für eine zunehmende Verdichtung des Bodens sein.

Frage 38: Wie beurteilt die Landesregierung den Zusammenhang von Bodenversiegelung und -verdichtung und der Ausprägung und dem Verlauf von Hochwasserereignissen insbesondere im Hinblick auf Veränderungen im Niederschlagsgeschehen aufgrund des Klimawandels?

Zu Frage 38: Bodenversieglung und -verdichtung verringern die Versickerungsleistung der Böden. In diesem Umfang erhöht sich auf den betroffenen Flächen der Abflussanteil der gefallenen Niederschläge. In Abhängigkeit von der Ausdehnung der betroffen Flächen, führt dies tendenziell zu schnelleren und im Scheitel höheren Hochwasserabflüssen. Starkregenereignisse, die durch den sich fortsetzenden Klimawandel zunehmen, erhöhen diesen Effekt noch weiter.

Bodenverdichtung - z.B. auf landwirtschaftlichen Flächen - führt zudem zu länger anstehenden Blenken, da bei der Abtrocknung der Flächen der verringerte Anteil der Versickerung zusätzlich verdunsten muss und schlechter versickern kann.

Frage 39: Wie hat sich der Anteil der von Humusschwund betroffenen Böden seit 2008 in Brandenburg entwickelt?

Zu Frage 39: Der Landesregierung liegen zur Beantwortung dieser Frage keine Informationen vor.

Frage 40: Wie bewertet die Landesregierung die Probleme und Folgen des ausgeweiteten Anbaus von Energiepflanzen, Stichwort "Monokulturen" bzw. "Vermaisung" insbesondere Bodenerosion, Humusschwund und Fruchtwechseleinschränkung?

Zu Frage 40: Eine Bewertung der Folgen des Anbaus von Energiepflanzen kann durch die Landesregierung aufgrund fehlender statistischer Grundlagen nicht vorgenommen werden.

c. Waldflächen und Bodenschutz bei der Forstwirtschaft

Frage 41: Wie groß ist der jährliche Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche zugunsten von Waldflächen seit 2008?

Zu Frage 41: Die Umwandlung von ehemals landwirtschaftlichen Nutzflächen in Wald ist für den Zeitraum 2008 bis 2013 nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Fläche Zugang von ehemals landwirtschaft- lichen Nutzflächen (ha)
2008	126
2009	273
2010	181
2011	195
2012	211
2013	195

Seit 2014 wird die vorhergehende Nutzungsart der erstaufzuforstenden Fläche nicht mehr erfasst.

Frage 42: Wie entwickelt sich der Anteil von reinen Nadelwald-, Laub- und Mischwaldbeständen seit 2008?

Zu Frage 42: Für die Darstellung der Entwicklung der Anteile von Nadel,- Laub,- und Mischwald, wurden die Ergebnisse der Bundeswaldinventuren 2002 und 2012 herangezogen. Zum Zeitraum ab 2008 können keine Angaben gemacht werden, da zwischen den Bundeswaldinventuren keine Daten erhoben werden.

	Anteil an der Waldfläche 2002	Anteil an der Waldfläche 2012
Laubwald	10 %	11 %
Nadelwald	55 %	50 %
Mischwald	35 %	39 %

Frage 43: Was beinhaltet das Konzept des Landesbetriebs Forst zum Schutz der Böden im Rahmen der nachhaltigen naturnahen Waldbewirtschaftung im Landeswald und gibt es Empfehlungen für die Bewirtschaftung von Körperschafts- und Privatwäldern?

Zu Frage 43: Das Konzept zum Schutz der Waldböden greift zunächst den Grundsatz 2 der strategischen Ausrichtung der Landeswaldbewirtschaftung in der Waldvision 2030 auf. Demnach ist es Ziel, stabile und produktive Wälder zu bewahren und die Leistungsfähigkeit der Waldböden wiederherzustellen. Dazu wird

- 1. auf flächige Nutzungen über 0,5 Hektar grundsätzlich verzichtet;
- 2. auf Vollumbruch verzichtet;
- 3. auf eine in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung verzichtet und die Bodenbearbeitung auf das notwendige Maß reduziert;
- 4. der Einsatz von Forstmaschinen an den Belangen des Bodenschutzes orientiert;
- 5. auf ertragssteigernde Düngung verzichtet;
- 6. das waldbauliche Handeln auf den Erhalt und die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ausgerichtet.

Nr. 4 dieser Maßnahmen erfährt seine konkrete Umsetzung in der betrieblichen Anweisung "Vorsorgender Bodenschutz bei der Holzernte", die um einen Praxisleitfaden mit Holzernteentscheidungshilfe (HEEB) und ein digital gestütztes Entscheidungsinstrument ergänzt wird. Die dem HEEB innewohnende Systematik der boden-, wetter- und verfahrensabhängigen Empfehlungen im Hinblick auf Bodenschutzanforderungen wurde mittlerweile bundesweit in einen Standard des Kuratoriums Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) zur Beurteilung von forstlichen Arbeitsverfahren übernommen. Neben den Beschäftigten des LFB verfügen auch die externen forstlichen Fachberater in Brandenburg und die Waldbauernschule, die hierzu besonders geschult wurden, über die digitalen Unterlagen und wenden diese in Beratung und Anleitung der Waldbesitzenden an. Das HEEB wird laufend mit zeitgemäßen bodenschonenden Arbeitsverfahren aktualisiert.

Kernelement des Bodenschutzkonzeptes im LFB ist, dass der Einsatz bodengebundener Holzerntetechnik bei geeigneten Geländebedingungen und ausreichend tragfähigen Böden sowohl bei planmäßigen Holznutzungen als auch bei Kalamitäten ausschließlich auf einem dauerhaft festgelegten Gassensystem erfolgt. Bereits vorhandene alte Befahrungslinien sind bei der Festlegung des dauerhaften Gassensystems mit zu berücksichtigen. Zur Verringerung unvermeidbarer Nebenwirkungen ist die Maschinenbefahrung in gesetzlich besonders geschützten Waldbiotop- und Waldlebensraumtypen und auf Waldstandorten mit zur Verdichtung neigenden Bodentypen auf höchstens 10 % der Produktionsfläche zu beschränken und bei der permanenten Feinerschließung eine Erweiterung des Gassenabstands auf ≥ 40 m umzusetzen. Der LFB erfüllt vollflächig die einschlägigen Anforderungen

der jeweiligen Zertifizierungssysteme PEFC und FSC zur Walderschließung. Frage 44: Wie bewertet die Landesregierung die regelmäßige Befahrung des Waldbodens in Rückegassen aus Sicht des Bodenschutzes?

Zu Frage 44: Der negative Einfluss auf den Waldboden durch Befahrung entsteht durch die bodengebundene Bewegung hoher Lasten. Dabei ist es in weiten Teilen Brandenburgs auf den sandigen Substraten nicht erheblich, ob dieses einmalig oder öfter geschieht, da die wesentliche bodenphysikalische Veränderung bereits bei der ersten Lastüberfahrt erfolgt. Hohe Lastüberfahrten werden nicht primär durch die Holzernte verursacht, sondern maßgeblich bei der Holzrückung. Deshalb soll die Befahrung zur Holzrückung in Abwägung von Ökonomie und Ökologie auf so wenig Waldbodenfläche wie möglich erfolgen, muss aber auch noch wirtschaftlich tragbar sein. Bis 2000 wurde Waldboden vollflächig oder auf unsystematischen "Mogelgassen" befahren, weshalb ein großer Teil der Waldfläche bereits befahren ist und sich aber langsam auch wieder regeneriert. Wurde dann zu Beginn des Jahrtausends zunächst von einem systematischen Erschließungssystem von 20 m Rückegassenabstand ausgegangen, wird dieses, zur weiteren Reduzierung der Befahrung seit 2013 nun in Anwendung des HEEB auf ein 20/40 m Gassensystem - je nach Standort - umgesetzt. Zusätzlich kommen Niederdruck-, Niederguerschnittsreifen, Breitreifensysteme (Bigfoot), bandunterstütze-Boogie-Achsensysteme, Antischlupfregelungen oder seilwindengestütze Arbeitsverfahren zum Einsatz, um den Bodendruck auf eine große Aufstandsfläche zu verteilen sowie Druck- und Scherkräfte auf den Waldboden im Fahrbetrieb zu reduzieren. Ca. 15 % der Waldfläche Brandenburgs sind grundsätzlich nicht tragfähig für Großmaschinen, hier werden Pferde, Seillinienverfahren oder Kleinmaschinen genutzt. Hierdurch gelingt es, die physikalisch nachteilige Beeinflussung des Waldbodens sehr deutlich zu reduzieren; meist lassen sich nur noch sehr geringe plastische Verformungen des Oberbodens und Spurbildungen nach der Holzernte beobachten.

IV. Politische Ziele und Maßnahmen

Frage 45: Mit welchen Mitteln des Landes und des Bundes wurden seit 2008 Gebäudeund Verkehrsflächen gefördert? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus insbesondere im Hinblick auf die demographische Entwicklung?

Zu Frage 45: Gemäß jeweils geltender Landesrichtlinien des Ministerium für Wirtschaft und Energie ist eine Förderung von Gebäuden und Verkehrsflächen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Entwicklung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur sowie im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), z. B. bei der Ansiedlung von Unternehmen, der Modernisierung und Errichtung von Gewerbezentren sowie der Erschließung und Ertüchtigung von Industrie- und Gewerbeflächen, erfolgt.

Entsprechend der bis 2014 geltenden Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg sind darüber hinaus der Rückbau und die Entsiegelung sowie die Beseitigung von Bodenverunreinigungen und Altlasten auf ehemals militärisch genutzten Flächen unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert worden. Mit den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung von Maßnahmen zur Senkung der energiebedingten CO2-Emissionen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014 - 2020) wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in bestehenden Nichtwohngebäuden gefördert.

Ab einschließlich 2008 standen für Zwecke der Stadterneuerung und Stadtentwicklung die EFRE-gestützten Programme Nachhaltige Stadtentwicklung bzw. Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland sowie die Bund/ Länderprogramme der Städtebauförderung zur Verfügung.

In den Stadtumbaustrategien und Zielplanungen der Städtebauförderung wurde festgelegt, gut in das Siedlungsgebiet integrierte Brachflächen sowie die im Rahmen des Stadtumbaus von strukturell leerstehenden Wohngebäuden freigeräumten Wohngebietsflächen soweit wie möglich neuen Nutzungen zuzuführen. Diese Programme basier(t)en auch auf Anforderungen des demografischen Wandels.

Verkehrsflächen wurden seit 2008 mit Entflechtungs-, Regionalisierungs- und Landesmitteln gefördert. Bestandteil der Planungen der Fördervorhaben sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für einen eventuellen Flächenverbrauch. Bei der Förderung von Verkehrsinfrastruktur steht die verkehrliche Erschließung aller Landesteile auch unter Berücksichtigung ihrer demografischen Entwicklung im Vordergrund.

Die Investitionsprogramme in der Kindertagesbetreuung unterstützten bzw. unterstützen die Träger bei der Erfüllung des eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildung-, Erziehungs- und Versorgungsauftrages. Der konkrete Investitionsbedarf ist von den qualitativen räumlichen, sächlichen und pädagogischen Anforderungen der Kita und vor allem aus den langfristig vorzuhaltenden Platzkapazitäten abzuleiten. Diese basieren auf der konkreten demografischen Entwicklung.

Seit dem Jahr 2008 sind Gebäude- und Verkehrsflächen durch folgende Landes- bzw. Bundesmittel gefördert worden:

- Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung U3-Ausbau Phase 1 (2008 bis 2013)
- Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung U3-Ausbau Phase 2 (2013 bis 2014)
- Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung U3-Ausbau Phase 3 (2015 bis 2018)
- Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung U6-Ausbau Phase 4 (2017 bis 2020)
- Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung)
 (2018 2019)

Der Investitionsbedarf im Schulbereich leitet sich von den räumlichen, ausstattungsseitigen, pädagogischen sowie kapazitätsbedingten Anforderungen ab, welche auf der demografischen Entwicklung basieren. Seit dem Jahr 2008 sind Gebäude- und Verkehrsflächen durch folgende Landes- bzw. Bundesmittel gefördert worden:

- Kommunales Infrastrukturprogramm (KIP)
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II (KInvFG I +II)
- Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)
- Konjunkturpaket II (KPII/ Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder Zukunftsinvestitionsgesetz)

Im Aufgabenbereich Sport wurden Mittel bereitgestellt über die Programme

- Konjunkturpaket II (KPII/ Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder Zukunftsinvestitionsgesetz)
- Leistungssportprogramm des Bundes
- Goldener Plan Brandenburg Städte, Minispielfelderprogramm des Fußball Landesverbandes
- Brandenburg e.V. (FLB) Förderung aus Mitteln des ehemaligen Vermögens von Parteien und Massenorganisationen der DDR ("PMO-Mittel").

Darüber hinaus setzt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Sportfördermittel (HH MBJS 05810/88360 und 89360) für die Förderung von Sportstätten mit überregionaler Bedeutung (Standorte der Trainingsstätten am OSP Brandenburg in Potsdam, Cottbus und Frankfurt /Oder und Regattastrecke Brandenburg a.d.H.) und den Landessportbund Brandenburg zur Förderung des vereinseigenen und gepachteten Sportstättenbaus ein.

Frage 46: Welche Vorgaben von Bundes- und Landesseite sind seit 2014 zum schonenden Umgang mit der Ressource Boden hinzugekommen und welche Auswirkungen haben diese in Brandenburg und wie bewertet die Landesregierung diese?

Zu Frage 46: Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017, BGBl. I S. 2808, das der Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU diente, wurde in das deutsche Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung das Schutzgut "Fläche" eingeführt, das nunmehr neben den übrigen Schutzgütern (einschließlich des Schutzgutes Boden) explizit den Prüfungsmaßstab bildet. Es ist davon

auszugehen, dass der Aspekt der Flächeninanspruchnahme bereits zuvor Bestandteil der Prüfung zum Schutzgut Boden war. Die ausdrückliche Benennung des Schutzguts Fläche wird begrüßt, weil sie eine erhöhte Aufmerksamkeit der Vorhabenträger, Planungsbüros und Zulassungsbehörden für dieses Thema erzeugen dürfte. Zu konkreten Auswirkungen der Rechtsänderung liegen keine Erkenntnisse vor.

Auch in das Raumordnungsgesetz des Bundes (§ 8 ROG) wurde 2017 neben dem Schutzgut Boden das Schutzgut Fläche aufgenommen, das in die Strategische Umweltprüfung (SUP) zu Programmen und Plänen der Raumordnung (z.B. Landesentwicklungspläne, Regionalpläne) einzubeziehen ist. Bereits bisher wurde der Flächenschutz über das Schutzgut Boden in die SUP einbezogen.

Frage 47: Bekennt sich die Brandenburger Landesregierung mittlerweile zu dem Nachhaltigkeitsziel, den Brandenburger Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 1,3 ha pro Tag zu reduzieren?

Frage 48: Wenn ja, wo ist dieses Ziel auf Landesebene festgeschrieben bzw. bis wann und wo ist eine verbindliche Festlegung dieses Ziels geplant? Wenn nein, warum nicht?

Zu Fragen 47 und 48: Die Landesregierung stellt fest, dass ein Nachhaltigkeitsziel, den Brandenburger Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 1,3 ha pro Tag zu reduzieren, nicht besteht. Sie hat sich bislang auch nicht auf ein Flächenverbrauchsziel festgelegt. Zu den Hintergründen siehe Antworten zu den Fragen 1 und 50.

Frage 49: Gibt es mittlerweile eine konkrete Strategie für die Reduzierung des Flächenverbrauchs in Brandenburg? Wenn ja, wo ist diese veröffentlicht? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 49: In der Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg ist das Thema Landnutzung und damit auch das Thema Flächenverbrauch als übergreifendes Querschnittsthema aufgegriffen. In diesem Sinne ist eine Vielzahl von Aktivitäten der Landesregierung auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden ausgerichtet. Siehe dazu auch die Antwort zu Frage 50.

Frage 50: Welche Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung, zur besseren Erfassung und Nutzung der Flächenpotenziale, zur Unterstützung der Wirksamkeit von Vorschriften und Planungsinstrumenten sowie zur Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung der Akteure und der Öffentlichkeit sind aufbauend auf dem Gemeinsamen Positionspapier "Konkrete Handlungsvorschläge zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme" aus dem Jahre 2012 der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Agrar-, Bau-, Finanz-, Innen-, Raumordnungs- und Umweltministerkonferenz sowie des Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministeriums in Brandenburg umgesetzt worden?

Zu Frage 50: Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat nach intensiver Prüfung im Rahmen ihrer Sitzung im Herbst 2018 festgestellt, dass innerhalb des gegebenen kompetenziellen Rahmens des bestehenden Raumordnungsrechts über Festlegungen in den Raumordnungsplänen eine räumliche Orientierung der kommunalen Bauleitplanung anhand von Standorteignungen erfolgen kann, davon unabhängige Vorgaben zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme hingegen nach geltender Rechtslage nicht möglich

sind. Die Einführung einer Flächenkontingentierung wäre nur auf Grundlage einer gesetzlichen Vorschrift zulässig, die es derzeit nicht gibt.

Die MKRO machte in diesem Zusammenhang insbesondere Zweifel an einer Rechtfertigung des mit der Einführung eines Flächenhandels verbundenen Eingriffs in die kommunale Planungshoheit, am Nachweis der Erforderlichkeit der Einführung einer Flächenkontingentierung im Vergleich mit anderen Instrumenten zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und an der Verfügbarkeit belastbaren Zahlenmaterials als Grundlage geltend.

Zudem verwies die MKRO auf Normbeachtungskonflikte, vor allem aus Sicht der kommunalen Planungsebene und insbesondere im Falle einer Planungspflicht nach § 1 Abs. 3 BauGB, sowie auf Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich Ausnahme- und Härtefallkonstellationen. Zudem wurden Zweifel am (ausschließlichen) Verteilungskriterium der Bevölkerungszahl und an der Nichtberücksichtigung der Qualität von Flächen sowie örtlicher Besonderheiten/ Erhöhung der Flexibilität der Planung geltend gemacht sowie auf erhebliche Vollzugs- und Umsetzungsprobleme, vor allem bezüglich des Verwaltungsaufwands, verwiesen.

Die Raumordnungspläne im Land Brandenburg sehen raumordnerische Festlegungen zum Vorrang der Innenentwicklung und zur Vermeidung von Zersiedelung vor (z.B. zur Konzentration der Wohnsiedlungsentwicklung auf räumliche Schwerpunkte).

Die Umsetzung der Festlegungen adressiert die Gemeinden im Rahmen ihrer Bauleitplanung. Die Erfassung von Baulandpotenzialen obliegt ausschließlich den Gemeinden.

Das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg hat deutlich werden lassen, dass die als Ansatzpunkt zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme vorgesehenen Empfehlungen für regional differenzierte Bebauungsdichten bei zahlreichen Kommunen auf Ablehnung gestoßen sind.

Unter Verweis auf das Nachfrageverhalten der Ansiedlungswilligen und mit dem Hinweis auf die grundgesetzlich geschützte kommunale Planungshoheit wurden Ansätze zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme mittels raumordnungsrechtlicher Vorgaben von der Kommunalebene dezidiert zurückgewiesen.

Der Stadtentwicklungspolitik der Landesregierung Brandenburg liegt dessen ungeachtet seit vielen Jahren das Leitbild "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" zugrunde. Im Rahmen der Förderpolitik - so z.B. im Rahmen der Programme der Städtebauförderung und Wohnraumförderung - aber auch durch Informations- und Schulungsveranstaltungen werden die Brandenburger Kommunen dazu angeregt, ihre Flächenpotenziale im Innenbereich vordringlich in Anspruch zu nehmen.

So hat die Landesregierung in Informationsveranstaltungen die seit 2012 in Kraft getretenen BauGB-Novellen zur Stärkung der Innenentwicklung und deren Instrumente auf unterschiedlichen Veranstaltungen den Landkreisen und Kommunen vermittelt und die entsprechenden Einführungserlasse veröffentlicht (siehe auch Antwort zu Frage 55). Der "Erfahrungsaustausch Bauleitplanung" dient dem aktiven Dialog zwischen und mit Planungsbehörden der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie privaten Planungsbüros und weiteren an der Planung Beteiligten. Ziel ist es, Erfahrungen und Fachwissen aus der Praxis für die Praxis zu vermitteln.

Die Strategie Stadtentwicklung und Wohnen berücksichtigt die unterschiedliche Entwicklungsdynamik der Städte im Land. So werden die Grundsätze "Rückbau von außen nach innen" und "Aufwertung vorrangig in die Innenstädte" in den schrumpfenden Städten mit einer qualifizierten Freiraumpolitik verbunden, um frei werdende Flächen auch im Sinne

einer Flächenkreislaufwirtschaft städtebaulich zu integrieren.

Zur Ausweitung des Flächenmanagements und der Flächenkreislaufwirtschaft wurden vom MIL bereits konkrete Maßnahmen durchgeführt:

- Durchführung von "Pilotvorhaben kommunale Flächenpools" und Erarbeitung eines Leitfadens für die Kommunen zur Verzahnung von Stadtentwicklungsplanung und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung (2013-2015)
- Erarbeitung eines Infrastrukturfolgekostenschätzers für Kommunen für die Aufstellung von Bauleitplänen (2016-2017)

Ziel der Städtebauförderung ist die räumliche Konzentration der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaumittel auf Innenstädte und Ortszentren sowie ausgewählte Handlungsfelder. Anreize für Bau-, Modernisierungs- und Umnutzungsvorhaben im leer stehenden Baubestand und auf nicht mehr genutzten Bauflächen werden in der Städtebauförderung weitergeführt. Sie ermöglichen den Städten und Gemeinden die Durchführung entsprechender Ordnungsmaßnahmen, von der Neuerschließung städtebaulich relevanter Brachflächen bis zur Sicherung leer stehender Bausubstanz im Vorfeld einer entsprechenden Sanierung.

Als Steuerungsinstrument für örtliche Stadtentwicklungsstrategien haben sich die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) bewährt. Wichtig ist die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen, Aussagen zu Zielen, Strategien und Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs, zu Brachflächenpotenzialen, Flächenrecycling und Verkehrsvermeidung. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte sind eine Fördervoraussetzung in der Städtebauförderung.

Die Förderangebote des Landes werden flankiert von Gutachten und Fachtagungen, etwa zur energetischen Sanierung besonders erhaltenswerter Bausubstanz (2017).

Die Stärkung der Innenentwicklung ist auch ein Kernthema im Positionspapier "Baukultur im Ländlichen Raum" (2018) des Netzwerks Baukultur Brandenburg und spiegelt sich in den vom MIL erarbeiteten Leitfäden "Gutes Planen und Bauen in kleinen Städten und Gemeinden" (2016) sowie "Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg" (2014) wieder.

Im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2030 strebt die Landesregierung an, Verkehre zu vermeiden und den Anteil des Umweltverbundes aus öffentlichem, Rad- und Fußverkehr am Modal Split weiter zu erhöhen. So sollen die verkehrsbedingten Belastungen durch den Verkehr weiter reduziert werden. Dieses Ziel wird über die entsprechenden Fachplanungen, den Landesnahverkehrsplan 2018 und die Radverkehrsstrategie umgesetzt.

Frage 51: Wie kann das Land mittels Landesbauordnung verhindern, dass größtenteils eingeschossige Gewerbebauten wie Discounter und großflächige Parkplätze statt Parkdecks geplant werden?

Zu Frage 51: Die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) ist kein geeignetes Instrument, die Planung der in Frage 51 beschriebenen Bauvorhaben zu verhindern. Das maßgebliche Steuerungsinstrument des Flächenverbrauchs im Bereich der Planung solcher Bauvorhaben ist das Bauplanungsrecht nach dem Baugesetzbuch des Bundes. Auch die spezialgesetzlichen Vorschriften insbesondere des Natur- und Bodenschutzrechts sind zu beachten.

Frage 52: Welche Maßnahmen zum freiflächenschonenden Bauen, Bodenschutz und Bodenentsiegelung hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren bei von ihr beauftragten Projekten (z.B. Bau von Ministerien, Landesstraßenbau) umgesetzt?

Zu Frage 52: Der BLB hat mit unterschiedlichen Herangehensweisen auf die flächenschonende Planung und Entwicklung von Baumaßnahmen in den letzten Jahren Einfluss genommen. Darunter zählen Planungen für Liegenschaften insgesamt, die funktionale Ausrichtung der Planungen und Bauprozesse und die bauliche Umsetzung der einzelnen Projekte. Im Einzelnen wurden folgende Themen bearbeitet:

1. Handlungsfelder:

- a. Liegenschaftsplanung
 - Nutzung von Liegenschaften mit vorhandener Infrastruktur durch Verdichtung oder Aufstockung/Dachausbau
 - Keine unterirdischen Bauwerke (z.B. keine Parkhäuser unter Grünflächen)
 - Entfernung von Bodenversiegelungen durch Gebäude und Flächen
 - Reduzierung von Reserve- und Vorhalteflächen
 - Zielführendes Flächenmanagement
- b. Funktional (Campuslösungen)
 - Maximale mögliche Verdichtung der Bebauung, hohe Geschossflächenzahl (GFZ)
 - Konzentration zentraler Einrichtungen (Mensa/Kantine, Poststelle, Stellplätze etc.)
 - Kurze Wege, geringer Flächenverbrauch für Verkehrsflächen (z.B. Straßen, Wege, Plätze)
 - Stellplatznutzung maximal bis zur Größenordnung der satzungsgemäß notwendigen Stellflächen

c. Baufachlich

- Einsatz wasserdurchlässiger Materialien (z.B. Tennenbeläge, Drainpflaster, Rasengitter)
- Reduzierung von Ausbauflächen (z.B. kombinierte Geh- und Radwege)
- Vorrangig offene Entwässerung (z.B. Mulden, Retentionsflächen, Rigolen)
- Extensive Dachbegrünung
- Trassenbündelung bei Medienerschließung
- Minimierung von Flächen für Baustelleneinrichtung und anschl. Auflockerung

Als Erläuterung des Vorgenannten verweist der BLB auf die folgenden realisierten Projekte:

2. Beispiele:

- a. Landesbehördenzentren (insbesondere Neuruppin, Frankfurt (Oder), Wünsdorf)
- b. Campuslösungen der Hochschulen (insbesondere Fachhochschule Potsdam und BTU Cottbus-Senftenberg)
- c. Bereinigung von Fehlentwicklungen und landschaftspflegerische Reparatur Am Neuen Palais, Philosophische Fakultät.
- d. Regierungs- bzw. Behördenstandorte in Potsdam (Henning-von-Tresckow-Str., Heinrich-Mann-Allee 107 und 103)
- e. Renaturierung des ehem. Campus der Universität Potsdam im Park Babelsberg (Entsiegelung 9.000 m² Gebäudefläche, 8.000 m² Verkehrsfläche, div. Leitungstrassen)

Im Bereich des Landesstraßenbaus ist die Erhaltung von Straßen prioritär vor dem Neubau umgesetzt worden. Dies wird auch an der deutlich reduzierten Anzahl von Bedarfsplanmaßnahmen im Landesstraßenbedarfsplan (LStrBPI) 2010 (18 Maßnahmen) verglichen mit dem LStrBPI 1995 (85 Maßnahmen) deutlich. Die deutliche Verringerung von Neubaumaßnahmen trägt maßgeblich zum Schutz der Ressource Boden bei.

Frage 53: Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Förderpolitik des Landes die Reduktion des Flächenverbrauches?

Zu Frage 53: Die Reduktion des Flächenverbrauchs wird u. a. im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Wohnraumförderung unterstützt. Siehe hierzu im Einzelnen auch die Antworten auf die Fragen 30, 45, 50 und 52.

Frage 54: Welche weiteren finanziellen Steuerungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung aufgrund des hohen Flächenverbrauchs als geeignet an, um den Flächenverbrauch und Bodenversiegelung zu verringern?

Zu Frage 54: Eine Steuerungsmöglichkeit würde dem Land mit der Einführung der Grundsteuer C für unbebaute, aber mit Baurecht versehene Grundstücke erwachsen.

V. Unterstützung der Kommunen

Frage 55: Was hat die Landesregierung getan, um die Kommunen mit ihrer Verantwortung für ihre Bauleitplanung und Investoren bei der Reduktion des Flächenverbrauchs zu unterstützen?

Zu Frage 55: Seit dem Frühjahr 2015 bietet das MIL den Kommunen den "Folgekostenschätzer" an. Der Folgekostenschätzer soll mit dazu beitragen, die Innenentwicklung und das Flächensparen zu forcieren. Die Landesregierung beabsichtigt darüber hinaus, einen Internetdienst für ein "Baulücken- und Leerstandskataster/ Erfassung der Innenentwicklungspotenziale" zur Anwendung durch die Gemeinden einzurichten.

Frage 56: Wie bewertet die Landesregierung die Verpflichtung, dass die Kommunen vor Bauflächenneuausweisungen eine Plausibilitätsprüfung wie in Baden-Württemberg durchführen müssen?

Zu Frage 56: Eine solche Plausibilitätsüberprüfung ist der Bauleitplanung immanent, kann darüber hinaus aber nicht landesgesetzlich verbindlich vorgeschrieben werden. Außerdem muss im Rahmen der landesplanerischen Zielanfrage die Erforderlichkeit der Planung belegt werden.

Frage 57: Wurden mittlerweile zwischen Land und Kommunen schon konkrete Zielvereinbarungen getroffen?

Frage 58: Wenn ja, wo sind diese festgehalten? Wenn nein, warum unterstützt die Landesregierung die Kommunen nicht mittels konkreter Zielvereinbarungen bei einer flächenschonenden Entwicklung? Zu Frage 57 und 58: Zielvereinbarungen zwischen Land und Kommunen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bestehen nicht. Die kommunale Bauleitplanung ist Selbstverwaltungsaufgabe, bei der allerdings regelmäßig die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung hergestellt werden muss.

Frage 59: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die von ihr 2014 gesehenen Probleme bei der Umsetzung des Vorschlages des UBA, den Regionen und Kommunen angemessene Obergrenzen für den künftigen Flächenverbrauch zu setzen, um die Ziele der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie einhalten zu können, zu lösen (insbesondere nicht ausgeräumte Unklarheiten bei den statistischen Grundlagen für die Bemessung des Flächenverbrauchs, seiner regionalen Aufschlüsselung, sowie kleinräumigen Erfassbarkeit)?

Zu Frage 59: Angesichts der kompetenziellen Grenzen des Raumordnungsrechts konnten keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung ergriffen werden - auf die Antwort zu Frage 50 wird Bezug genommen.

VI. Regional- und Landesplanung

Frage 60: Welche Erfolge konnte die Landesplanung seit 2008 auf überörtlicher Ebene zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Brandenburg erzielen?

Zu Frage 60: Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) lenkt die Entwicklung von Siedlungsflächen auf räumlich geeignete Schwerpunkte (Konzentration/Bündelung) und ermöglicht so Wachstum an raumverträglichen Standorten (Gestaltungsraum Siedlung, Zentrale Orte im Weiteren Metropolenraum). Mit diesem Steuerungsansatz wird eine enge Verknüpfung mit übergemeindlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge und einer guten Verkehrsanbindung angestrebt. Zugleich wird die Entwicklung außerhalb dieser Schwerpunkträume durch eine quantitative Begrenzung neuer Wohnsiedlungsflächen auf die Eigenentwicklung beschränkt. Die Landesplanung legt den Vorrang der Innenentwicklung fest und trifft Regelungen zur Vermeidung von Zersiedelung und Zerschneidung von Freiraum. Auf ca.1/3 der Landesfläche wird ein Freiraumverbund festgelegt, in dem raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (z.B. neue Baugebiete) in der Regel ausgeschlossen sind.

Die landesplanerische Steuerung adressiert kommunale Planungen und die Fachplanung. Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme können nur durch diese Planungsträger auf der Vorhabenebene umgesetzt werden. Ein unmittelbarer kausaler Zusammenhang der regionalen Entwicklung der Realflächennutzung (Siedlungs- und Verkehrsfläche nach ALB bzw. ALKIS; siehe auch Antwort zu Frage 1) mit den Festlegungen der Landesplanung ist empirisch nicht ableitbar.

Frage 61: Konnte der Schutz des Freiraumverbundes vollständig gesichert werden und wo konnte das ggfs. aus welchen Gründen in welcher Größenordnung nicht erreicht werden?

Zu Frage 61: Die landesplanerische Festlegung zum Schutz des Freiraumverbundes bezieht sich auf den Schutz vor raumbedeutsamer Inanspruchnahme (z.B. durch neue Baugebiete, großflächige Infrastrukturvorhaben). Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die die Funktion des Freiraumverbundes beinträchtigen können, sind innerhalb des Verbundes regelmäßig ausgeschlossen. Nutzungen, die mit der Funktionsfähigkeit des

Verbundes vereinbar sind (z.B. landschaftsbezogene Erholungsnutzung) oder einen landesplanerischen Ausnahmetatbestand erfüllen (z.B. überregional bedeutsame linienhafte Infrastruktur, die ohne Inanspruchnahme nicht umsetzbar wäre) sind auch innerhalb des Verbundes möglich. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die im Widerspruch zu der genannten landesplanerischen Festlegung zum Schutz des Freiraumverbundes stehen, sind nicht genehmigungsfähig.

Frage 62: Wo und in welcher Größenordnung sind in Brandenburg noch nicht entwickelte Vorranggebiete für Industrie- und Gewerbeansiedlungen ausgewiesen?

Zu Frage 62: Vorranggebiete für Industrie- und Gewerbeansiedlungen sind in Raumordnungsplänen in Brandenburg nicht ausgewiesen. Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) sind in Brandenburg 23 großflächig-industrielle Vorsorgestandorte (GIVS) als Grundsatz der Raumordnung standörtlich symbolhaft festgelegt. Es ist bei nachfolgenden Planungen in der Abwägung zu berücksichtigen, dass diese Standorte für großflächige gewerblich industrielle Vorhaben gesichert werden sollen und eine kleinflächige gewerbliche Inanspruchnahme vermieden wird.

Frage 63: Mit welchem Bedarf an weiteren Flächen für die Industrie- und Gewerbeansiedlung rechnet die Landesregierung in Zukunft und sieht sie Räume, die davon besonders betroffen sein werden?

Zu Frage 63: Die Landesregierung hat in einem aufwendigen normierten Beteiligungsverfahren im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) in allen Teilräumen des Landes für ihre Zukunftsentwicklung Flächen für großflächige gewerblich-industrielle Vorhaben festgelegt (siehe auch Antwort zu Frage 62). Im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wird hierfür die Regionalplanung beauftragt. Es liegt in der jeweiligen Verantwortung der Belegenheitskommunen, diese und die darüber hinaus geltenden rahmensetzenden Vorgaben der Raumordnung in einem normierten Verfahren nach dem Baugesetzbuch in ein verbindliches Planungsrecht zur Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten umzuwandeln. Insgesamt konnten so im Bereich der Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung Kapazitäten im gesamten Land Brandenburg aufgebaut werden, die als eine tragfähige wettbewerbsfähige Grundausstattung anzusehen sind. Bedarfsgerecht erschlossene Gewerbeflächen sind in allen Landesteilen verfügbar. Neue moderne Industriestandorte sind entstanden (z.B. Baruth, Dahlewitz) und bestehende Alt-Industriestandorte wurden erfolgreich modernisiert (z.B. Ludwigsfelde, Schwedt, Schwarzheide, Schwarze Pumpe, Premnitz).

Eine genaue Prognose des zukünftigen Flächenbedarfes für Industrie- und Gewerbeansiedlungen kann nicht abgegeben werden, da der Bedarf an Flächen für Unternehmensansiedlungen aus konjunkturellen Entwicklungen resultiert, die wiederum dynamischen Veränderungen unterliegen. Dennoch zeigen die bei der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) registrierten Anfragen der vergangenen zwei Jahre, dass die Anfragen nach großen zusammenhängenden Gewerbeflächen (> 10 ha) sowohl die Berlin-nahen Regionen als auch die Regionen des äußeren Entwicklungsraumes gleichermaßen stark betreffen. Aufgrund der hohen Belegungsgrade der Industrie- und Gewerbegebiete im Berlin-nahen Raum ist dabei davon auszugehen, dass die dort verfügbaren Kapazitäten den Bedarf der Wirtschaft nach großen zusammenhängenden Industrie- und Gewerbeflächen mittelfristig voraussichtlich nicht mehr hinlänglich decken können. Die WFBB

ist vor diesem Hintergrund aktuell von der Landesregierung mit der Erstellung eines Gewerbeflächenkonzeptes im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg beauftragt. Erste Zwischenergebnisse wurden in der Herbstkonferenz der WFBB gegenüber den Regionalen Wirtschaftsförderungen und den Regionalen Wachstumskernen (RWK) vorgestellt. Der Abschluss der Untersuchung ist für Ende 2019 vereinbart. Eine Ausweitung der Untersuchung auf das gesamte Landesgebiet wird angestrebt.

Frage 64: Wo gibt es bereits gemeindeübergreifende Gewerbeflächenkonzepte, wie bewertet die Landesregierung diese und wie gedenkt die Landesregierung, diese zu befördern?

Zu Frage 64: Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung gemeindeübergreifende Gewerbeflächenkonzeptionen als Ausdruck einer vertieften und ressourcenschonenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene und begleitet diese auf Anfrage der Kommunen. Aktuell ist dem Ministerium für Wirtschaft und Energie ein gemeindeübergreifendes Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Osthavelland bekannt. Das Gutachten befindet sich derzeit in der Erstellung. Bewertbare Ergebnisse liegen der Landesregierung vor diesem Hintergrund bisher noch nicht vor. Ferner hatte die Stadt Cottbus gemeinsam mit der Gemeinde Kolkwitz das TIP Gelände in Cottbus als Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt.

Gemäß geltender Landesrichtlinie des Ministerium für Wirtschaft und Energie ist die Förderung von regionalen Entwicklungskonzepten (einschließlich Gewerbeflächenentwicklungskonzepte) aus Mitteln zur Entwicklung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen des Bund-Länder-Programms Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-I) möglich. Der Fördersatz beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten und beläuft sich in der Summe auf maximal 50.000 EUR.

Frage 65: Wo und in welcher Größenordnung sind Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen und wo wurde dennoch seit 2008 in diesen Gebieten in welchen Umfang Baugebiete und Infrastruktur mit mehr als 5 ha Flächenverbrauch umgesetzt?

Zu Frage 65: Durch die Raumordnungsplanung (Landes- und Regionalplanung) wurden keine Vorranggebiete für die Landwirtschaft festgelegt (siehe auch Antwort zu Frage 66). Insoweit entfällt die Antwort zum zweiten Teil der Frage.

Frage 66: Welche Erfolge konnten seit 2014 erzielt werden, um die ertragsfähigsten landwirtschaftlichen Böden des Landes Brandenburg vor Flächeninanspruchnahme zu schützen und welche weiteren Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung?

Zu Frage 66: Mit dem Fachbeitrag des Landesumweltamtes "Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg - Handlungsanleitung" liegt seit 2003 ein Verfahren zur Bewertung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit brandenburgischer Böden vor. Dabei wird in landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Böden unterschieden

(https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lua_bd78.pdf, S. 9/10). Aufgrund der überwiegend armen Böden Brandenburgs kommt dem Erhalt von Böden, die mit einer hohen und sehr hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit eingestuft werden, im Regelfall besondere Bedeutung zu. Die Handlungsanleitung richtet sich an Träger von Planungs- und Zulassungsverfahren, Planungsbüros und zuständige Fachbehörden sowie

alle sonstigen mit Bodenschutzfragen befassten Einrichtungen.

Im seit dem Jahr 2015 im Erarbeitungsverfahren befindlichen Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) ist die Festlegung vorgesehen, der landwirtschaftlichen Bodennutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen. Diese Festlegung ist von den kommunalen Planungsträgern und Trägern der Fachplanung bei allen Planungen und Vorhaben, bei denen landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, zu berücksichtigen. Die Regionalplanung kann auf Grundlage des dann in Kraft getretenen LEP HR künftig ggf. auch Raumordnungsgebiete für den Schutz landwirtschaftlicher Flächen festlegen. Dabei könnte auch das Kriterium der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Böden Berücksichtigung finden.

Frage 67: Wie viele Anträge auf Herauslösung von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten (LSG) gab es in Brandenburg seit 2008? (Bitte tabellarisch nach Jahr und LSG darstellen.)

Frage 68: Wie viele dieser Anträge wurden bisher genehmigt? (Bitte tabellarisch nach Jahr und LSG und Grund für die Genehmigung darstellen.)

Zu Fragen 67 und 68: Für die Herauslösung von Flächen aus einem LSG ist eine Verordnungsänderung erforderlich (vgl. §§ 9 und 10 BbgNatSchAG). Eine Aufstellung über die im Zeitraum 2008 bis 2016 vorgenommenen Verordnungsänderungen nach Jahr, LSG und Grund der Herauslösung enthält **Anlage 8 (zu Frage 67 und 68)**. Daneben wurden in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt 7 Anträge auf Ausgliederung gemäß § 10 Satz 4 BbgNatSchAG genehmigt. Eine Aufstellung nach Jahr, LSG und Genehmigungsgrund findet sich ebenfalls in **Anlage 8 (zu Frage 67 und 68)**. Ab dem Jahr 2014 wurde durch mehrere Änderungsverordnungen für alle Landschaftsschutzgebiete ein Verfahren zur Zustimmung des Verordnungsgebers zu Bauleitplänen eingeführt, welches das bisherige Ausgliederungsverfahren grundsätzlich abgelöst hat. Eine Herauslösung von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten aus Anlass einer Bauleitplanung ist dadurch nicht mehr erforderlich.

Statistische Angaben zu Anträgen auf Herauslösung von Flächen ab dem Jahr 2008 liegen der Landesregierung nicht vor.

Anlage 8 (zu Frage 67 und 68):

VII. Beratung und Information

Frage 69: Wie viele Personalstellen sind in den zuständigen Ministerien und nachgeordneten Fachbehörden für den Bereich Bodenschutz besetzt?

Zu Frage 69: Zuständiges Ministerium ist das MLUL, zuständige Fachbehörden das LfU und im Bereich des landwirtschaftlichen Bodenschutzes das LELF. Nachfolgende Tabelle stellt die aktuelle Personalsituation im Bereich Bodenschutz dieser Einrichtungen dar:

	Bodenschutz- recht	Nachsorgender Bodenschutz	Vorsorgender Bodenschutz	Landwirtschaftlicher Bodenschutz
MLUL	0,75	0,85	2,15	0,25
LfU	-	5,5	7,0	-
LELF	-	-	-	1,7

Darüber hinaus werden Aufgaben aus dem Bodenschutz an den folgenden forstlichen Dienststellen wahrgenommen. Dabei handelt es sich hierbei um eine fachliche Querschnittsaufgabe, die nicht gesondert in konkreten Stellen ausgewiesen wird, sondern lediglich in Arbeitszeitanteilen der Beschäftigten des LFB:

Dienststelle des LFB	Aufgabe	Stellenanteile (Personenjahre)
Landeskompetenzzentrum	Kernkompetenz mit einer hälftigen	3
Forst Eberswalde (LFE)	bodenkundlichen Professur und	
	entsprechenden Projekten	
Oberförsterei	Forstaufsicht sowie Rat und Anlei-	4
	tung der Waldbesitzenden	
Landeswaldoberförsterei	Betriebsvollzug und Standorterkun-	5
	dung	

Frage 70: Wie viele Personalstellen sind in den zuständigen Ministerien und nachgeordneten Fachbehörden für den Bereich Bodenschutz nicht besetzt?

Zu Frage 70: Alle gemäß Frage 69 betroffenen Stellen sind besetzt.

Frage 71: Welchen Bearbeitungsstand hat das Fachinformationssystem Bodenschutz, Bodengeologie und Altlasten?

Zu Frage 71: Das Fachinformationssystem Bodenschutz wird im Landesamt für Umwelt (LfU) geführt. Es besteht aus den Fachinformationssystemen Bodenschutz und dem Fachinformationssystem Altlasten.

Das Fachinformationssystem Bodenschutz (FIS BOS) ist funktionsfähig und wird fortwährend optimiert. In ihm sind die Informationen zu den Untersuchungsergebnissen und den Standortparametern der Boden-Dauerbeobachtungsflächen enthalten. Diese Informationen sind im Boden-Dauerbeobachtungs-Informationssystem Brandenburg (BoDIS) hinterlegt. Die Ergebnisse der Boden-Dauerbeobachtung werden regelmäßig und zeitnah auf der LfU-Homepage veröffentlicht, zuletzt im Fachbeitrag Heft Nr. 153 des LfU (https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lfu fb 153 2017.pdf)

sowie mit der Auswertung der Ergebnisse des Untersuchungszeitraumes 2008-2016 (https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/boden_dauerbeobachtung_2008-2016.pdf).

Darüber hinaus ist auf der LfU-Homepage eine Karte des Landes Brandenburg mit den Standorten der Boden-Dauerbeobachtung in Verbindung mit abrufbaren aufgearbeiteten Untersuchungsergebnissen verfügbar, die regelmäßig aktualisiert werden (https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.299315.de).

Das Fachinformationssystem Altlasten besteht aus den Komponenten

- Altlastenkataster
- GIS-Anwendung
- Bewertungssystem.

Zentraler Bestandteil des FIS Altlasten ist das Altlastenkataster (ALKATonline). Das Altlastenkataster wird zentral vom LfU in einer automatisierten Datenbank geführt, auf die über eine Web-Anwendung nur von berechtigten Nutzern zugegriffen werden kann. Es handelt sich um ein gemeinsames Verfahren nach § 9 BbgDSG des LfU, des LBGR und der Landkreise und kreisfreien Städte. Zur kartografischen Darstellung der Altlasten und altlastverdächtigen Flächen gemäß § 29 Abs. 3 BbgAbfBodG ist das Altlastenkataster ALKATonline mit dem geografischen Informationssystem WebOffice gekoppelt. Für das Land Brandenburg wurde eine Bewertungsmethodik zur vergleichenden (Prioritätensetzung) und einzelfallbezogenen Bewertung von Altlasten und Altlastenverdachtsflächen entwickelt. Die dafür notwendigen Informationen sind im ALKATonline gespeichert.

Das **Fachinformationssystem Bodengeologie** wird im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) geführt. Die Fachaufsicht über den Bereich Bodengeologie im LBGR wird von dem für Wirtschaft und dem für Umweltschutz zuständigen Minister gemeinsam und einvernehmlich ausgeübt.

Im Fachinformationssystem Bodengeologie sind Punkt- und Flächendaten sowie Informationen zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Böden in Brandenburg enthalten.

Flächendeckend für Brandenburg liegt die Bodenübersichtskarte (<u>BÜK 300</u>) als nutzungsunabhängiger bodengeologischer Flächendatensatz vor. Basierend auf der BÜK 300 sind verschiedene Auswertekarten erarbeitet worden. Die bodenfunktionalen Auswertungen sind unter http://www.geo.brandenburg.de/boden webbasiert als Dienste verfügbar.

Im Maßstab 1:200.000 wurden basierend auf der BÜK 300 verschiedene Blätter erstellt. Diese sind mit Vektordaten und zugehöriger Flächendatenbank veröffentlicht.

Die BK 50 ist das derzeitig am höchsten aufgelöste bodengeologische Kartenwerk. In Bearbeitung sind weitere 16 Blätter, das Blatt L3744 (Potsdam) ist veröffentlicht.

Im Maßstab 1:10.000 liegen landkreisbezogene Manuskriptkarten vor. Im Rahmen eines ELER-Projektes wurde eine hochauflösende Moorbodenkarte im Maßstab 1:10.000 erstellt. Die Daten sind über ein WebGIS verfügbar

(https://webgis.fell-kernbach.de/project/doc/html/kapitel-03.html).

Aktuell wird eine Vielzahl von Diensten (WebMapService (WMS) und WebFeatureService (WFS) bereitgestellt:

https://geoportal.brandenburg.de/inspire-zentrale/datenanbieter/lbgr/

http://www.geo.brandenburg.de/ows

In der Labordatenbank des FIS Bodengeologie liegen ca. 1,4 Mio. analytische Einzelwerte zu 17.000 Proben vor.

Frage 72: Wie viele Beratungen von Land- und ForstwirtInnen zum Bodenschutz fanden seit 2008 statt? (Bitte listen Sie nach Jahren auf.)

Zu Frage 72: Die Förderung der Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen ist seit Oktober 2018 durch eine neu aufgelegte Richtlinie möglich. Der erste Antragsschluss war der 15. Januar 2019, es liegen insgesamt 131 Anträge vor. Im Bereich von Wald und Forstwirtschaft liegen keine Angaben vor.

Frage 73: Gedenkt die Landesregierung in der nächsten Förderperiode ein Netz an Demonstrationsbetrieben der "nachhaltigen Landbewirtschaftung" aufzubauen, deren Betriebsleiter Boden- und Wasserschutz auf Best-Practice-Niveau praktizieren (wie derzeit in Bayern im Aufbau)?

Zu Frage 73: Sogenannte Modell- und Demonstrationsbetriebe übernehmen eine Leit- und Vorbildfunktion bei der Einführung neuer Produktionsverfahren in der landwirtschaftlichen Praxis, bilden hierzu Netzwerke und befördern den Wissensaustausch zwischen den Betrieben in Form von Besichtigungen und Feldtagen. Ziel ist es, durch Modellvorhaben in Demonstrationsbetrieben einen besseren und schnelleren Transfer von neuen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die landwirtschaftliche Praxis zu erzielen.

Alle über die Europäische Innovationspartnerschaft geförderten Projekte müssen ihre Erkenntnisse der Fachöffentlichkeit zugänglich machen. Darunter finden sich auch Projekte zum Boden- und Wasserschutz, wie Precision Irrigation, NewSoil21, Gärprodukte und ph BB.

Die Landesregierung kann die Bildung von Demonstrationsbetrieben, wie im EIP-Programm geschehen, zur Förderauflage machen oder auch ein Förderprogramm für teilnehmende Betriebe anbieten. Aufbauen kann sie ein solches Netz nicht. Über die Teilnahme entscheiden die Landwirtschaftsbetriebe.

Frage 74: Welche weiteren Maßnahmen wurden von der Landesregierung seit 2014 für welche Zielgruppen ergriffen, um das Bewusstsein für den Bodenschutz zu verbessern?

Zu Frage 74: In den Jahren 2015-2018 wurden die in **Anlage 9 (zu Frage 74)** aufgeführten Aktivitäten zur Verbesserung des Bewusstseins für den Boden bei Behörden, Universitäten und Hochschulen sowie für die Öffentlichkeit im Land Brandenburg durchgeführt. Die Vielzahl der Veranstaltungen im Jahr 2015 ergibt sich aufgrund des Internationalen Jahr des Bodens 2015.

Darüber hinaus finden regelmäßige Schulungen und Beratungen zu den Themengebieten des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes mit den Unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte statt. Daneben werden Schüler im Rahmen des Zukunftstages und Studierende im Rahmen von Praktika durch die Mitarbeiter*innen des Sachgebietes Bodenschutz im LfU betreut. Vortragstätigkeiten bei Behörden, an Universitäten und Hochschulen informieren über die Arbeitsergebnisse aus dem Bereich des vorsorgenden Bodenschutzes. Die Internet-Homepage des MLUL zum Sachgebiet Bodenschutz enthält umfangreiche und aktuelle themenbezogene Informationen (https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.282064.de).

Die in den Jahren 2015-2018 veröffentlichten Publikationen zur Verbesserung des Bewusstseins für den Boden im Land Brandenburg sind in **Anlage 10 (zu Frage 74)** aufgelistet.

Anlage 9 (zu Frage 74):

Anlage 10 (zu Frage 74):

VIII. Schlussfolgerungen

Frage 75: Wie beurteilt die Landesregierung die Flächenentwicklung und welche weitere Entwicklung erwartet sie?

Zu Frage 75: Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Land Brandenburg konnte in den letzten Jahren im Vergleich zu den vorangegangenen Perioden reduziert werden (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2). Gleichwohl werden auch künftig Flächen für die Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen und Flächen, die heute für die Produktion von landwirtschaftlichen Gütern zur Verfügung stehen, für andere Zwecke genutzt werden. Selbst ohne Bevölkerungswachstum besteht ein Nachhol- und Ersatzbedarf an Wohnraum. Eine Ursache liegt insbesondere in der Zunahme der Pro-Kopf-Wohnfläche, womit die Entwicklungen im Land Brandenburg im bundesweiten Trend liegen und eine Annäherung an den Bundesdurchschnitt der Flächenländer erfolgt. Voraussichtlich wird selbst bei abnehmenden Bevölkerungszahlen die Flächeninanspruchnahme für Siedlungsflächen voranschreiten. Die Landesregierung ist bemüht, diesen Flächenumfang zu minimieren.

Frage 76: Welche Herausforderungen sieht sie, wenn bis 2030 die Bevölkerungszahl im Land Brandenburg von rund 2,5 Millionen auf 2,45 Millionen Menschen zurückgehen soll?

Zu Frage 76: Herausforderungen ergeben sich nicht nur aus dem prognostizierten Rückgang der Bevölkerungszahl im Land Brandenburg insgesamt bis 2030, sondern auch aus der gegenläufigen Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland (Zunahme) und im Weiteren Metropolenraum (Rückgang). Dies erfordert insbesondere die nachfragegerechte Anpassung der technischen und sozialen Infrastrukturen für die Daseinsvorsorge. Für die Organisation der übergemeindlich wirkenden Funktionen der Daseinsvorsorge bietet die Landesplanung mit dem Zentrale-Orte-System ein geeignetes räumliches Orientierungssystem.

Frage 77: Welche Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf den Flächenschutz für das Berliner Umland bzw. den weiteren Metropolenraum?

Zu Frage 77: In der Raumordnungsplanung der Länder Berlin und Brandenburg erfolgt eine Sicherung von Freiräumen übergeordneter Bedeutung durch die landesplanerische Festlegung des Freiraumverbundes (siehe Antwort zu Frage 61). Dieser umfasst im Entwurf des LEP HR im Berliner Umland einen Flächenanteil von rund 23 %, im Weiteren Metropolenraum von rund 30 %.

Flächen im Berliner Umland unterliegen einem höheren Nutzungsdruck als Flächen im weiteren Metropolenraum.

Frage 78: Wie beurteilt die Landesregierung den Konflikt, dass das Ziel der Landesregierung, landwirtschaftliche Produkte stärker regional zu produzieren, durch den täglichen Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche konterkariert wird?

Zu Frage 78: Der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche ist für den einzelnen Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen und in der Gesamtbetrachtung aus ökologischen Gründen bedauerlich. In der Relation zum Flächenumfang, der für die landwirtschaftliche Produktion insgesamt zur Verfügung steht, ist der Verlust gering.

In Brandenburg wird ein hoher Anteil der Agrarprodukte einem überregionalen Markt angeboten. Ein hohes Potenzial an Fläche für die Erzeugung von regionalen Produkten steht zur Verfügung, das gilt insbesondere für die Produktion von Gemüse mit einem vergleichsweise geringen Flächenanspruch.

Anlage/n:

- 1. Anlage 1
- 2. Anlage 2
- 3. Anlage 3
- 4. Anlage 4
- 5. Anlage 5
- 6. Anlage 6
- 7. Anlage 7
- 8. Anlage 8
- 9. Anlage 9
- 10. Anlage 10

IX. Anlagen

a) Anlage 1 (zu Frage 1)

Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg 2008 bis 2017

Schlüssel- nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2016 Tagebau ¹	2016 Bergbau ²	2016 Halde³	2017	2017 Tagebau ¹	2017 Bergbau ²	2017 Halde ³
	24.74.1.0.0						ha							h	а		
12051000	Brandenburg an der Havel	5.053	5.074	5.048	5.045	5.051	5.080	5.081	5.084	5.090	39	_	26	5.097	39	_	26
12052000	Cottbus	4.892	4.915	4.923	4.925	4.964	4.976	4.987	5.000	5.002	1.547	_	7	5.002	1.547	_	7
12053000	Frankfurt (Oder)	3.497	3.503	3.514	3.518	3.518	3.531	3.536	3.536	3.539	45	_	0	3.539	45	_	0
12054000	Potsdam	5.583	5.561	5.576	5.580	5.633	5.653	5.663	5.675	5.717	43	_	7	5.727	43	_	7
12060000	Barnim	15.427	15.294	15.410	15.520	15.575	16.088	16.162	16.209	16.293	241	_	53	16.344	241	_	55
12061000	Dahme-Spreewald	19.133	19.652	20.270	20.709	20.954	21.285	21.381	21.487	21.556	2.772	_	82	21.689	2766	_	88
12062000	Elbe-Elster	14.590	14.852	14.908	14.941	14.987	15.208	15.250	15.273	15.308	3.754	_	63	15.265	3717	_	63
12063000	Havelland	17.123	17.184	17.263	17.329	17.409	17.672	17.698	17.707	17.741	191	_	38	17.755	187	_	38
12064000	Märkisch-Oderland	22.360	23.194	23.474	23.697	23.855	23.980	24.056	24.094	24.142	622	_	51	24.199	622	_	51
12065000	Oberhavel	18.434	18.584	18.710	18.730	18.779	19.020	19.067	19.061	19.041	422		96	18.719	422	_	90
12066000	Oberspreewald-Lausitz	13.838	13.911	13.968	13.883	13.978	14.022	14.047	14.050	14.343	9.871	_	59	14.294	9810	_	59
12067000	Oder-Spree	20.138	20.845	21.050	21.131	21.228	21.658	21.719	21.834	21.928	226	_	33	21.945	221	_	33
12068000	Ostprignitz-Ruppin	16.297	15.939	15.805	15.805	15.772	16.030	16.076	16.086	16.109	271	_	11	16.140	271	_	11
12069000	Potsdam-Mittelmark	22.037	22.260	22.437	22.531	22.624	22.988	23.083	23.163	23.218	449	_	17	23.291	459	_	17
12070000	Prignitz	14.188	14.221	14.191	14.207	14.353	14.692	14.713	14.788	14.836	257	_	66	14.952	270	_	65
12071000	Spree-Neiße	15.793	15.701	15.710	15.782	15.840	16.077	16.136	16.148	16.194	10.687	_	309	16.200	10685	_	309
12072000	Teltow-Fläming	19.848	19.895	20.036	20.106	20.091	20.410	20.632	20.672	20.856	333	_	24	20.927	342	_	24
12073000	Uckermark	19.197	19.298	19.344	19.380	19.526	19.866	20.009	20.111	20.141	423	_	32	20.173	420	_	32
12000000	Land Brandenburg	267.426	269.883	271.638	272.819	274.140	278.236	279.296	279.980	281.054	32.194	-	974	281.259	32110	-	975

¹ 15000 Tagebau, Grube, Steinbruch

² 14000 Bergbaubetrieb

³ 13000 Halde

Siedlungs- und Verkehrsfläche in Niedersachsen 2008 bis 2017

Schlüssel- nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017²	2017 Tagebau³	2017 Bergbau ⁴	2017 Halde ⁵
nummer	Landkiels					ha						ha		
2424														
3101	Braunschweig,Stadt	8.914	8.926	8.929	8.933	8.939	8.976	9.000	9.033	9.055	9.045	8	-	6
3102	Salzgitter,Stadt	6.338	6.351	6.350	6.388	6.373	6.388	6.396	6.418	6.391	6.384	49	-	11
3103	Wolfsburg,Stadt	6.171	6.239	6.240	6.305	6.320	6.341	6.361	6.381	6.445	6.359	26	-	16
3151	Gifhorn	16.270	16.311	16.394	16.482	16.592	16.724	16.809	16.874	17.019	16.961	691	-	4
3152	Göttingen	16.162	16.219	16.232	16.216	16.292	16.328	16.372	16.447	16.528	-	-	-	-
3153	Goslar	10.488	10.401	10.469	10.448	10.431	10.392	10.446	10.510	10.506	10.592	122	-	96
3154	Helmstedt	7.858	8.133	8.123	8.146	8.139	8.128	8.151	8.126	8.153	8.187	1.257	-	22
3155	Northeim	14.157	14.478	14.517	14.554	14.607	14.619	14.642	14.643	14.651	14.650	161	-	15
3156	Osterode am Harz1	6.829	6.824	6.832	6.826	6.838	6.833	6.871	6.881	6.950	-	-	-	-
3157	Peine	9.410	9.450	9.480	9.472	9.521	9.535	9.561	9.583	9.607	9.577	224	-	56
3158	Wolfenbüttel	8.415	8.464	8.633	8.649	8.652	8.661	8.670	8.700	8.706	8.793	110	-	13
3159	Göttingen ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23.522	610	-	74
3241	Region Hannover	49.320	49.524	49.693	50.005	50.561	50.608	50.765	50.895	51.017	50.985	1.616	-	194
3251	Diepholz	24.404	24.564	24.701	24.724	24.870	24.974	25.141	25.211	25.361	24.936	1.035	-	15
3252	Hameln-Pyrmont	11.148	11.176	11.211	11.250	11.301	11.335	11.325	11.346	11.482	11.442	192	-	54
3254	Hildesheim	18.018	18.081	18.318	18.393	18.450	18.478	18.553	18.639	18.683	18.581	521	7	60
3255	Holzminden	7.060	7.188	7.254	7.269	7.397	7.403	7.439	7.448	7.480	7.412	182	-	44
3256	Nienburg (Weser)	15.437	15.578	15.639	15.688	15.752	15.802	15.883	15.965	16.085	15.895	1.944	-	32
3257	Schaumburg	11.703	11.770	11.794	11.822	11.865	12.060	12.083	12.147	12.187	12.147	192	0	124
3351	Celle	17.245	17.335	17.448	17.541	17.639	17.753	18.025	18.022	18.087	18.343	93	-	54
3352	Cuxhaven	22.115	22.249	22.379	22.491	22.621	22.720	22.828	22.994	23.185	23.433	416	-	3
3353	Harburg	19.561	19.832	19.920	20.082	20.177	20.286	20.428	20.596	20.704	20.800	525	-	17
3354	Lüchow-Dannenberg	9.657	9.686	9.700	9.868	9.885	9.894	9.916	9.923	9.952	9.976	197	-	5

3459 3460	Osnabrück Vechta	30.017 12.839	30.217 12.928	30.375 13.076	30.520 13.091	30.768 13.272	30.938 13.330	31.082 13.434	31.275 13.497	31.422 13.614	31.187 13.654	757 950	-	50 4
3457 3458	Leer Oldenburg	15.604 15.034	15.676 15.010	15.645 14.868	15.674 14.804	15.766 14.893	15.863 14.932	15.975 14.964	16.332 15.124	16.437 15.207	16.330 15.205	154 437	-	48
3456	Grafschaft Bentheim	12.835	13.098	13.179	13.336	13.523	13.732	13.887	14.007	14.199	14.163	1.042	-	9
3455	Friesland	9.115	9.171	9.242	9.265	9.332	9.847	9.935	9.971	9.955	9.960	67	-	3
3454	Emsland	36.142	36.517	36.858	37.222	38.148	38.445	38.722	39.037	39.286	39.203	3.491	-	27
3453	Cloppenburg	18.512	18.696	18.852	18.989	19.278	19.364	19.531	19.750	19.941	19.944	2.711	-	-
3452	Aurich	17.933	17.964	18.008	18.100	18.284	18.387	18.550	18.896	19.050	18.975	667	-	24
3451	Ammerland	11.823	11.883	11.947	12.029	12.197	12.315	12.377	12.453	12.476	12.615	449	-	23
3405	Wilhelmshaven,Stadt	4.355	4.371	4.376	4.390	4.720	4.791	4.828	4.836	4.867	4.858	-	-	1
3404	Osnabrück,Stadt	5.870	5.874	5.893	5.907	5.932	5.951	5.953	5.955	5.955	5.927	66	-	23
3403	Oldenburg (Old),Stadt	5.960	5.959	5.977	5.969	6.050	6.175	6.173	6.160	6.156	6.115	-	-	-
3402	Emden,Stadt	2.985	2.947	3.037	3.045	3.046	3.056	3.063	3.127	3.161	3.120	-	-	6
3401	Delmenhorst,Stadt	2.932	2.946	2.976	2.984	3.001	3.006	3.005	3.009	3.013	3.004	-	-	-
3361	Verden	11.347	11.432	11.490	11.586	11.670	11.787	11.851	11.899	11.965	11.836	154	-	7
3360	Uelzen	12.363	12.389	12.416	12.439	12.633	12.649	12.721	12.828	12.821	12.722	133	-	0
3359	Stade	14.866	14.949	15.024	15.107	15.163	15.248	15.358	15.479	15.529	15.871	588	5	6
3358	Soltau-Fallingbostel	17.143	17.170	17.324	17.383	17.516	17.579	17.637	17.725	17.847	18.358	197	-	18
3357	Rotenburg (Wümme)	21.637	21.752	21.852	21.947	22.084	22.284	22.410	22.528	22.669	22.901	1.215	-	-
3356	Osterholz	9.726	9.757	9.814	9.848	9.910	9.950	10.002	10.026	10.074	9.986	75	_	-
3355	Lüneburg	14.624	14.747	14.817	14.940	15.033	15.096	15.088	15.154	15.189	15.226	204	-	16

¹ ab 1.1.2017 Fusion Landkreis Osterode a. H. und Göttingen zum Landkreis Göttingen

⁴ 14000 Bergbaubetrieb

² ab 1.1.2017 ALKIS

⁵ 13000 Halde

³ 15000 Tagebau, Grube, Steinbruch

Siedlungs- und Verkehrsfläche in Sachsen-Anhalt 2008 bis 2017

Schlüssel-	Kreisfreie Stadt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
nummer	Landkreis				Hekta	ar	•		
15001000	Dessau-Roßlau, Stadt	5 061	5 070	5 070	5 082	5 094	5 095	5 104	5 103
15002000	Halle (Saale), Stadt	7 197	7 175	7 152	7 167	7 142	7 144	7 167	7 17
15003000	Magdeburg, Stadt	9 386	9 321	9 324	9 291	9 282	9 303	9 171	9 17
15081	Altmarkkreis-Salzwedel	16 209	16 200	16 282	16 219	16 093	16 075	16 178	16 193
15082	Anhalt-Bitterfeld	17 636	17 692	17 547	17 542	17 653	17 686	17 727	17 69
15083	Börde	23 002	22 970	22 859	22 806	22 922	23 043	23 068	23 098
15084	Burgenlandkreis	19 116	19 153	19 122	19 068	18 827	18 866	18 926	18 878
15085	Harz	20 075	20 181	20 342	20 525	20 464	20 564	20 722	20 740
15086	Jerichower Land	14 609	14 540	14 020	13 788	13 796	13 547	13 563	13 59
15087	Mansfeld-Südharz	16 424	16 443	16 447	16 472	16 500	16 567	16 638	16 678
15088	Saalekreis	21 819	21 681	21 624	21 584	21 724	21 820	21 889	21 958
15089	Salzlandkreis	19 003	19 259	19 385	19 520	19 523	19 512	19 490	19 49
15090	Stendal	18 591	18 597	18 506	18 326	18 344	18 237	18 328	18 34
15091	Wittenberg	16 596	16 585	16 601	16 677	16 552	16 513	16 648	16 67
15	Sachsen-Anhalt	224 724	224 867	224 280	224 068	223 916	223 972	224 619	224 80

			20	016			20)17	
Schlüssel-	Kreisfreie Stadt		daru	ınter			daru	ınter	
nummer	Landkreis	Siedlung und Verkehr	Bergbau- betrieb	Tagebau, Grube, Steinbruch	Halde	Siedlung und Verkehr	Bergbau- betrieb	Tagebau, Grube, Steinbruch	Halde
15001000	Dessau-Roßlau, Stadt	5 102	-	54	3	5 107	-	54	3
15002000	Halle (Saale), Stadt	7 156	-	-	71	7 135	-	-	70
15003000	Magdeburg, Stadt	9 262	-	51	11	9 270	-	49	11
15081	Altmarkkreis-Salzwedel	16 477	-	187	14	16 507	-	185	15
15082	Anhalt-Bitterfeld	18 342	-	514	96	18 376	-	511	97
15083	Börde	24 686	125	1 341	388	24 725	125	1 342	382
15084	Burgenlandkreis	22 287	-	3 492	122	22 262	-	3 492	120
15085	Harz	21 689	1	810	275	21 679	1	786	274
15086	Jerichower Land	13 951	_	330	71	13 970	_	315	69

Landtag	Brandenburg

Drucksache 6/00000

15	Sachsen-Anhalt	236 205	134	10 646	2703	236 207	134	10 424	2671
15091	Wittenberg	17 110	-	363	54	17 208	-	356	54
15090	Stendal	18 640	-	190	51	18 664	-	190	51
15089	Salzlandkreis	21 075	8	1 496	537	21 044	8	1 483	515
15088	Saalekreis	23 039	-	1 166	517	23 005	-	1 136	518
15087	Mansfeld-Südharz	17 388	0	653	492	17 253	0	526	494

Siedlungs- und Verkehrsfläche in Mecklenburg-Vorpommern 2008 bis 2017

Schlüssel- nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 1)	2014 ²⁾	2015	2016	2016 Tagebau	2016 Berg- bau ⁴⁾	2016 Halde ⁵⁾	2017	2017 Tagebau	2017 Bergbau ⁴⁾	2017 Halde ⁵⁾
						ha									ha			
13003000	Rostock, Hansestadt	7.085	7.087	7.152	7.165	7.188	7.206	7.224	7.411	7.415	7.434	-	-	5	7.443	-	-	2
12004000	Schwerin, Landes-	3.927	3.957	2.000	3.984	4.046	4.045	4.037	4.037	4.038	4.076	13			4.073	13		
13004000	hauptstadt	3.921	3.937	3.980	3.904	4.016	4.015	4.037	4.037	4.036	4.076	13	-	-	4.073	13	-	-
	Mecklenburgische																	
13071000	Seenplatte	34.347	34.844	35.179	35.493	35.672	35.777	35.856	35.856	35.909	37.454	1.079	-	4	37.518	1.079	-	5
13072000	Landkreis Rostock	26.766	27.198	27.535	27.758	27.893	28.136	28.387	29.412	29.464	30.511	838	1	10	30.585	732	1	10
13073000	Vorpommern-Rügen	26.951	27.194	27.163	27.076	27.297	27.370	27.477	27.491	27.514	27.840	621	-	5	27.900	622	-	5
40074000	Landkreis Nordwest-	47.000	47.005	47.045	40.005	40.045	40.000	40.400	40.004	40.005	10.015	4.075		40	10.011	4.075		40
13074000	mecklenburg Vorpommern-	17.328	17.695	17.945	18.085	18.245	18.368	18.420	18.624	18.665	18.845	1.075	-	13	18.911	1.075	-	13
13075000	Greifswald	29.595	30.146	31.371	31.537	31.643	31.715	31.751	31.776	31.838	34.267	751	-	7	31.466	750	-	7
13076000	Ludwigslust-Parchim	33.327	33.998	34.392	34.601	34.865	35.018	35.178	35.295	35.363	36.271	1.365	0	10	35.907	1.366	0	10
13000000	Land Mecklenburg- Vorpommern	179.326	182.119	184.717	185.699	186.820	187.604	188.331	189.902	190.206	196.698	5.742	1	53	193.803	5.636	1	52

¹⁾ Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB), Stand: 31.12.2014

²⁾ Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS), Stand: 28.01.2015. Darstellung erfolgte 2015 aus Gründen der Vergleichbarkeit. Der Stichtag 28.01.2015 wurde gewählt, weil damit umstellungsbedingte Unterschiede und Migrationsfehler ausgeschlossen werden konnten.

^{3) 15000} Tagebau, Grube, Steinbruch

^{4) 14000} Bergbaubetrieb

^{5) 13000} Halde

Siedlungs- und Verkehrsfläche in Schleswig-Holstein 2008 bis 2017 ¹

Schlüssel- nummer	Kreisfreie Stadt Landkreis	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Tagebau 2016 ²	2016 Bergbau ³	2016 Halde	7/11/	Tagebau 2017 ²	2017 Bergbau ³	2017 Halde ⁴
							ha								ha		
01001	Flensburg	2.902	2.902	2.909	2.938	2.940	2.945	2.961	2.981	2.972	10	-	0	2.986	10	_	0
01002	Kiel	6.387	6.385	6.387	6.393	6.403	6.411	6.418	6.429	6.434	2	_	0	6.449	2	_	0
01003	Lübeck	7.802	7.812	7.833	7.841	7.861	7.878	7.881	7.898	7.899	60	_	6	7.956	60	_	6
01004	Neumünster	3.530	3.533	3.547	3.559	3.575	3.588	3.591	3.604	3.619	1	_	0	3.632	1	_	0
01051	Dithmarschen	15.126	15.268	15.348	15.522	15.589	15.653	15.677	15.764	15.719	147	_	7	15.802	147	_	11
01053	Hzgt. Lauenburg	14.009	14.083	14.134	14.204	14.322	14.394	14.437	14.500	14.506	342	_	6	14.584	341	_	6
01054	Nordfriesland	21.048	21.246	21.399	21.635	21.758	21.823	21.904	22.002	22.121	162	_	29	22.340	162	_	29
01055	Ostholstein	15.582	15.687	15.881	16.004	16.045	16.133	16.241	16.317	16.477	334	_	21	16.603	334	_	21
01056	Pinneberg	13.886	13.960	13.999	14.075	14.117	14.187	14.257	14.313	14.319	247	_	41	14.397	246	_	41
01057	Plön	9.892	9.942	9.966	10.026	10.087	10.122	10.200	10.229	10.304	162	_	1	10.352	174	_	1
01058	Rendsburg-Eckernf.	23.317	23.463	23.644	24.061	24.199	24.340	24.637	24.733	24.314	782	_	11	24.436	780	_	11
01059	Schleswig-Flensburg	21.328	21.502	21.662	21.883	21.956	22.096	22.222	22.380	22.521	621	_	48	22.599	610	_	48
01060	Segeberg	17.299	17.397	17.497	17.670	17.717	17.858	17.934	18.041	18.171	822	_	21	18.238	883	_	24
01061	Steinburg	11.361	11.418	11.426	11.484	11.529	11.556	11.623	11.688	11.776	393	_	7	11.813	393	_	7
01062	Stormarn	12.760	12.852	12.920	13.001	13.043	13.148	13.214	13.329	13.400	422	_	4	13.587	422	_	4
01	Schleswig-Holstein	196.230	197.450	198.553	200.296	201.142	202.132	203.197	204.206	204.551	4.507	_	202 2	205.774	4.566	_	208

¹ Siedlungs- und Verkehrsfläche in Schleswig-Holstein 2008 bis 2017 ist **ohne Tagebau**

² Tagebau, Grube, Steinbruch

b) Anlage 2 (zu Frage 2)

Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner 2008 bis 2017

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Brandenburg

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung	Anzahl	2 522 493	2 511 525	2 503 273	2 453 180	2 449 511	2 449 193	2 457 872	2 484 826	2 494 648	2 504 040
Siedlungs- und Ver- kehrsfläche	ha	267 426	269 883	271 638	272 819	274 140	278 236	279 296	279 980	281 054	281 259
Siedlungs- und Ver- kehrsfläche pro Ein- wohner	ha	0,1060	0,1075	0,1085	0,1112	0,1119	0,1136	0,1136	0,1127	0,1127	0,1123

Niedersachsen

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012 1)	2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung	Anzahl	7 971 684	7 947 244	7 928 815	7 918 293	7 774 253	7 778 995	7 790 559	7 826 739	7 926 599	7 945 685
Siedlungs- und Ver- kehrsfläche	ha	636 343	640 356	643 484	646 397	651 808	655 405	658 778	662 554	666 007	690 149
Siedlungs- und Ver- kehrsfläche pro Ein- wohner	ha	0,0798	0,0806	0,0812	0,0816	0,0838	0,0843	0,0846	0,0847	0,0840	0,0869

¹⁾ Aufgrund der Umstellung in der niedersächsischen Katasterverwaltung auf das neue "Automatische Liegenschaftskataster-Informationssystem" (ALKIS-Verfahren) und die dadurch erforderliche Rückmigration der Daten auf die alte Systematik lassen sich die Zahlen mit dem Stand 31.12.2010 und davor nur eingeschränkt vergleichen.

Sachsen-Anhalt

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung	Anzahl	2 381 872	2 356 219	2 335 006	2 276 736	2 259 393	2 244 577	2 235 548	2 245 470	2 236 252	2 223 081

Siedlungs- und Ver- kehrsfläche	ha	224 724	224 867	224 280	224 068	223 916	223 972	224 619	224 808	225 425	225 649
Siedlungs- und Ver- kehrsfläche pro Ein- wohner	ha	0,0943	0,0954	0,0961	0,0984	0,0991	0,0998	0,1005	0,1001	0,1008	0,1015

Mecklenburg-Vorpommern

meenie ang resp												
	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 1)	2014 2)	2015	2016	2017
Bevölkerung	Anzahl	1 664 356	1 651 216	1 642 327	1 606 899	1 600 327	1 596 505	1 599 138	1 599 138	1 612 362	1 610 674	1 611 119
Siedlungs- und Ver- kehrsfläche	ha	179 326	182 119	184 717	185 699	186 820	187 604	188 331	189 902	190 206	196 698	193 803
Siedlungs- und Ver- kehrsfläche pro Ein- wohner	ha	0,1077	0,1103	0,1125	0,1156	0,1167	0,1175	0,1178	0,1188	0,1180	0,1221	0,1203

Die Daten sind zum jeweiligen Gebietsstand.

Schleswig-Holstein

	Einheit	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bevölkerung	Anzahl	2 834 260	2 832 027	2 834 259	2 802 266	2 806 531	2 815 955	2 830 864	2 858 714	2 881 926	2 889 821
Siedlungs- und Ver- kehrsfläche	ha	196.230	197.450	198.553	200.296	201.142	202.132	203.197	204.206	204.551	205.774
Siedlungs- und Ver- kehrsfläche pro Ein- wohner	ha	0,0692	0,0697	0,0701	0,0715	0,0717	0,0718	0,0718	0,0714	0,0710	0,0712

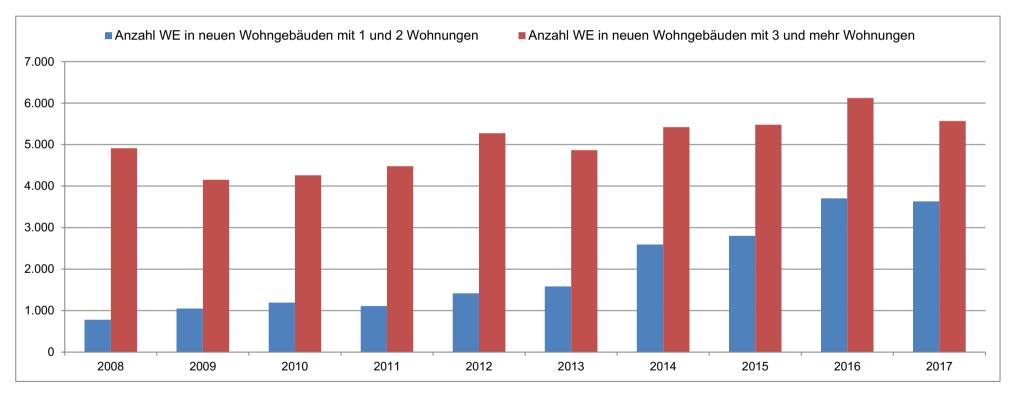
¹⁾ Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB), Stand: 31.12.2014

²⁾ Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS), Stand: 28.01.2015. Darstellung erfolgte 2015 aus Gründen der Vergleichbarkeit. Der Stichtag 28.01.2015 wurde gewählt, weil damit umstellungsbedingte Unterschiede und Migrationsfehler ausgeschlossen werden konnten.

c) Anlage 3 (zu Frage 6)

Verhältnis der Baufertigstellungen im Geschosswohnungsbau zu den Baufertigstellungen von Wohngebäuden mit 1 und 2 Wohnungen

Baufertigstellungen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl WE in neuen Wohngebäuden mit 1 und 2 Wohnungen	779	1.050	1.191	1.112	1.415	1.583	2.595	2.800	3.704	3.630
Anzahl WE in neuen Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen	4.913	4.152	4.260	4.478	5.274	4.864	5.422	5.480	6.124	5.568

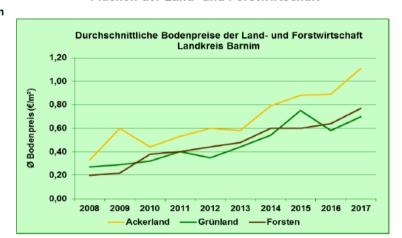


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

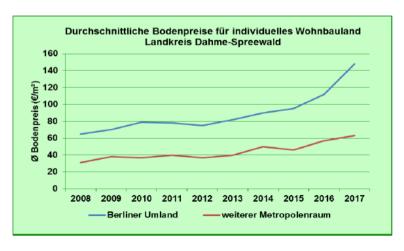
d) Anlage 4 (zu Frage 7)

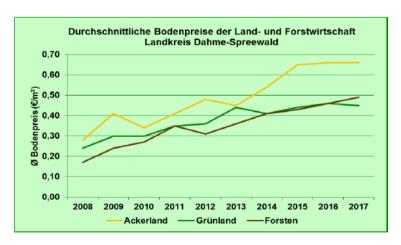
Entwicklung der durchschnittlichen Bodenpreise in den Landkreisen und kreisfreien Städten 2008 – 2017 individuelles Wohnbauland Flächen der Land- und Forstwirtschaft

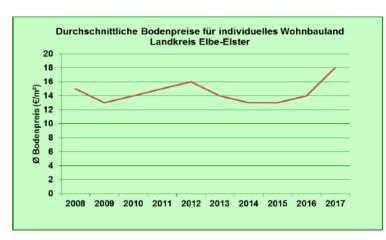




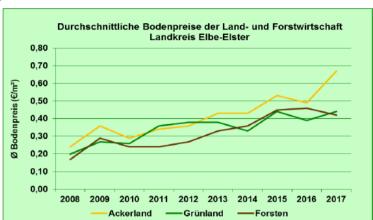
Dahme-Spreewald



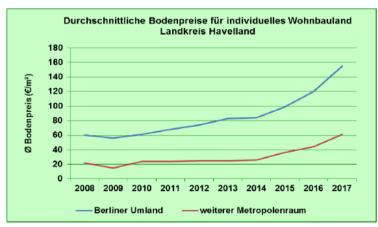


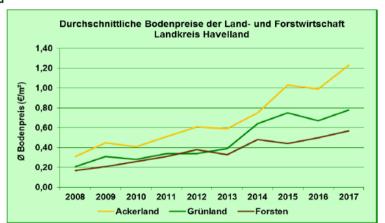


Elbe-Elster

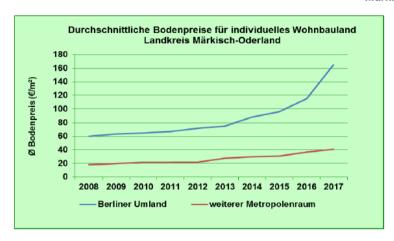


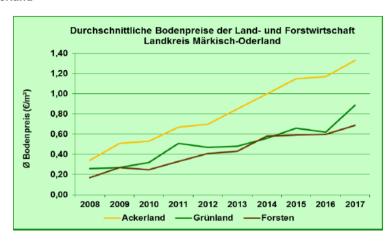
Havelland



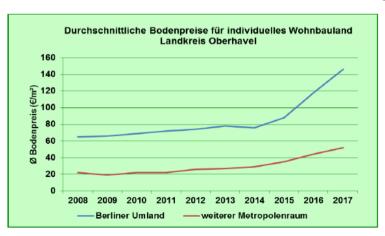


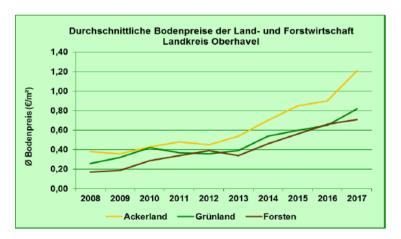
Märkisch-Oderland





Oberhavel



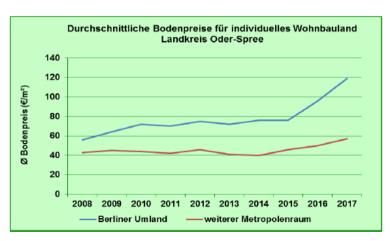


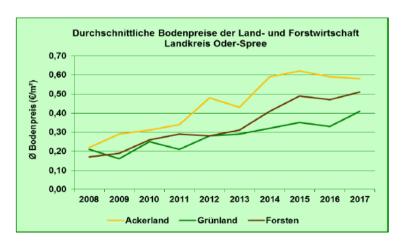
Oberspreewald-Lausitz



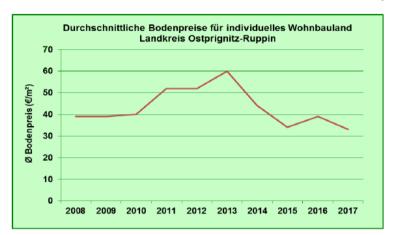


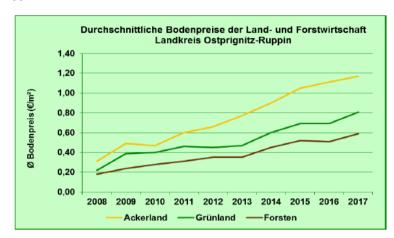
Oder-Spree



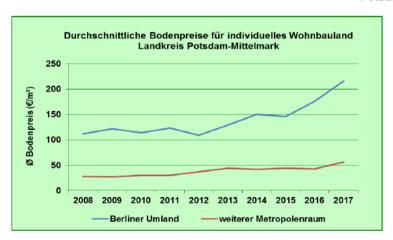


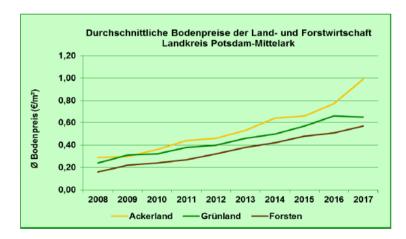
Ostprignitz-Ruppin



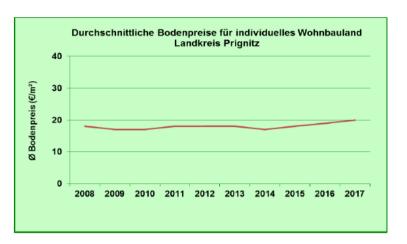


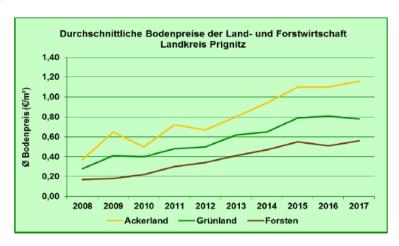
Potsdam-Mittelmark



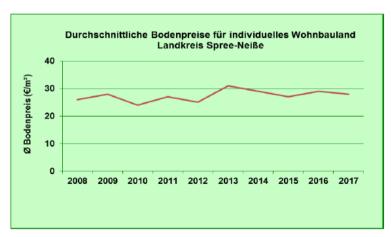


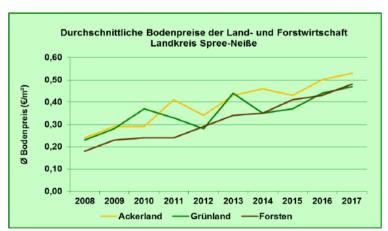
Prignitz



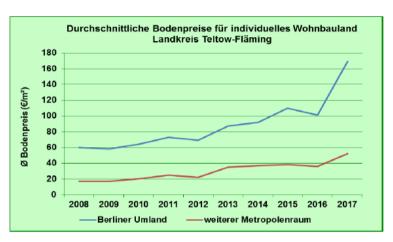


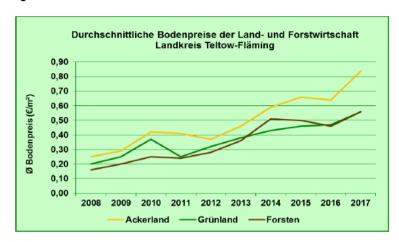
Spree-Neiße



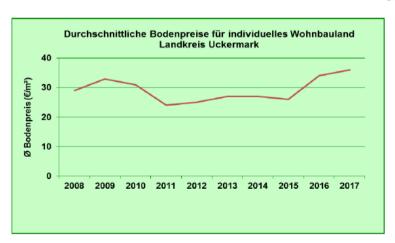


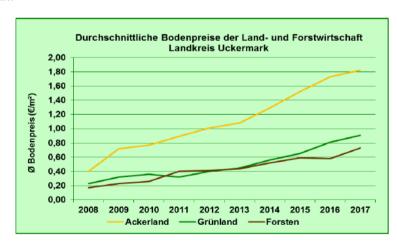
Teltow-Fläming





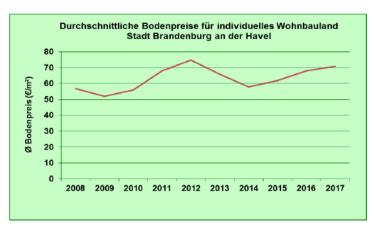
Uckermark

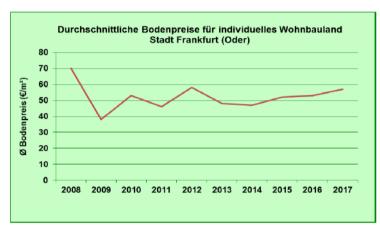




Frankfurt (Oder)

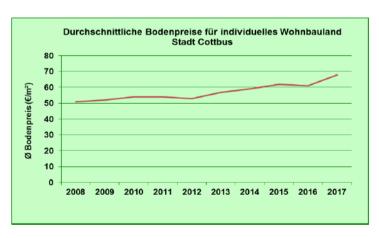
Brandenburg an der Havel

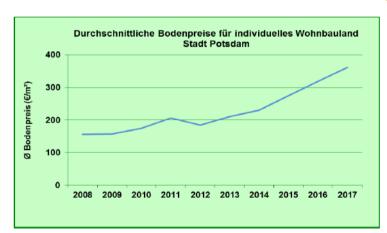




Potsdam

Cottbus





e) Anlage 5 (zu Frage 12)

Flächeninanspruchnahme (LI = insgesamt) in Brandenburg

<u>Braunkohle</u>

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
LI LEAG (in km²)	107,6	112,8	117,1	120,5	122,9	127,0	129,8	131,7	133,3	134,9	136,7
LI LMBV (in km²)	456,8	456,9	456,4	456,4	456,4	454,8	454,8	454,8	454,8	454,8	454,8
LI Summe (in km²)	564,4	569,7	573,5	576,9	579,3	581,8	584,6	586,5	588,1	589,7	591,5
LI Braunkohle/ Landesfläche (in %) *1	1,90	1,92	1,93	1,94	1,95	1,96	1,97	1,98	1,98	1,99	1,99

Steine und Erden

	6/2014	8/2018
LI Summe (in km ²⁾	57,1	68,7
LI Steine+Erden/ Landesfläche (in %) *1	0,19	0,23

^{*1 =} Fläche Brandenburg: 29.654,1 km²

f) Anlage 6 (zu Frage 16)

Katasterflächen nach der Art der tatsächlichen Nutzung in Brandenburg 2008 bis 2017

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Art der Nutzung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Art der Nutzung	2016	2017
				h	а					ha	ì
Gebäude- und Freifläche	135.293	135.116	135.408	135.282	136.163	130.490	130.799	130.998	Siedlung	202.939	202.996
Betriebsfläche	39.782	39.411	38.489	37.158	34.924	42.566	43.044	43.354	Verkehr	110.310	110.373
Erholungsfläche	17.207	19.728	20.997	21.960	22.643	26.723	26.796	26.855	Landwirtschaft	1.446.886	1.445.898
Verkehrsfläche	106.244	106.804	106.956	107.509	107.581	109.982	110.064	110.165	Wald	1.030.796	1.031.187
Landwirtschaftsfläche	1.453.532	1.453.812	1.455.972	1.454.668	1.453.263	1.461.923	1.461.377	1.460.680	Sonstige Vegetation	75.375	75.833
Waldfläche	1.045.244	1.047.379	1.045.122	1.045.772	1.048.293	1.053.061	1.052.948	1.053.405	Gewässer	99.132	99.150
Wasserfläche	100.587	100.261	100.775	100.958	101.373	102.248	102.256	102.178	Katasterfläche	2.965.438	2.965.437
Flächen anderer Nutzung	50.212	45.683	44.593	45.091	44.322	38.422	38.150	37.801			
Katasterfläche	2.948.101	2.948.195	2.948.313	2.948.398	2.948.563	2.965.416	2.965.434	2.965.436			
					Verä	nderung geg	genüber den	m Vorjahr in %			
Gebäude- und Freifläche	0,5	- 0,1	0,2	- 0,1	0,7	- 4,2	0,2	0,2	Siedlung	•	0,0
Betriebsfläche	1,9	- 0,9	- 2,3	- 3,5	- 6,0	21,9	1,1	0,7	Verkehr	•	0,1
Erholungsfläche	23,3	14,7	6,4	4,6	3,1	18,0	0,3	0,2	Landwirtschaft	•	- 0,1
Verkehrsfläche	0,2	0,5	0,1	0,5	0,1	2,2	0,1	0,1	Wald	•	0,0
Landwirtschaftsfläche	- 0,2	0,0	0,1	- 0,1	- 0,1	0,6	0,0	0,0	Sonstige Vegetation	•	0,6
Waldfläche	0,4	0,2	- 0,2	0,1	0,2	0,5	0,0	0,0	Gewässer	•	0,0
Wasserfläche	0,1	- 0,3	0,5	0,2	0,4	0,9	0,0	- 0,1	Katasterfläche	•	0,0
Flächen anderer Nutzung	- 10,9	- 9,0	- 2,4	1,1	- 1,7	- 13,3	- 0,7	- 0,9			
Katasterfläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0			

Quelle: Ministerium des Innern, Hauptübersicht der Liegenschaften

Die bis 2012 veröffentlichten Flächen waren die Buchflächen aus dem Grundbuch. Mit der Umstellung auf ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) werden nunmehr die berechneten geometrischen Flächenangaben veröffentlicht.

g) Anlage 7 (zu Frage 26)

Maßnahmen zum Hochwasserschutz

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Fläche in Hektar	Gewässer (I. Ordnung)	Land- kreis
1	Aufstellung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zur Nutzung der Karthaneniederung (km 0-21) für den Hochwasserschutz	4.461,0	Elbe	PR
2	Untersuchungen zur Nutzung des Som- merpolders "Lenzer Wische" für die Scheitelkappung der Elbe und Löcknitz	2.400,0	Elbe	PR
3	Errichtung einer Überlaufschwelle zur Nutzung des Retentionsraums südlich von Ratzdorf (Ratzdorfer Polder), Lau- sitzer Neiße (Fluss-km 1+900-2+100)	31,0	Lausitzer Neiße	LOS
4	Untersuchung zur Schaffung und Si- cherstellung des Retentionsbereichs an der Moaske, Mündung in Lausitzer Nei- ße (Fluss-km 21+800)	39,0	Lausitzer Neiße	SPN
5	Schließung der Deichbrüche und Schaf- fung einer Überlaufstrecke an den Po- sener Schlingen in Grießen, Lausitzer Neiße (Fluss-km 32+000-35+800)	55,0	Lausitzer Neiße	SPN
6	Untersuchung weiterer Retentionspotentiale durch Rückverlegung/Schlitzung der Deiche westlich von Briesnig, Lausitzer Neiße (Fluss-km 40+800 - 45+40	160,1	Lausitzer Neiße	SPN
7	Untersuchung der Retentionspotentiale durch Rückverlegung/Schlitzung der Deiche südlich Groß Bademeusel, Lau- sitzer Neiße (Fluss-km 59+000 - 61+400)	92,5	Lausitzer Neiße	SPN
8	Untersuchung der Retentionspotentiale durch Rückverlegung/Schlitzung der Deiche nördlich von Bahren, Lausitzer Neiße (Fluss-km 63+000 - 66+500)	113,1	Lausitzer Neiße	SPN
9	Untersuchung zur Planung und zum Bau des Flutungspolders Neuzeller Niede- rung, Oder-km 542,5 - 552,5	1.427,5	Oder	LOS
10	Studie zur Nutzung von Teilen der Ziltendorfer Niederung als Flutungspolder, Oder-km 561,0 - 574,5	3.918,5	Oder	LOS
11	Nutzung des Retentionspotentials Bereich Wilhelmsthaler Weg 1/Vorsperre Bühlow der Talsperre Spremberg	35,9	Spree	SPN

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Fläche in Hektar	Gewässer (I. Ordnung)	Land- kreis
12	Nutzung des Retentionspotentials Bereich Wilhelmsthaler Weg 1-3/Spree, Spremberger Ortslage Wilhelmsthal	28,8	Spree	SPN
13	Nutzung des Retentionspotentials Bereich Mühlenstraße/Kohlebahn, in Neuhausen	36,2	Spree	SPN
14	Nutzung des Retentionspotentials Frauendorfer Hauptstraße/Spree, in Cottbus/Kiekebusch	17,4	Spree	СВ
15	Nutzung des Retentionspotentials Be- reich Mühlgraben, Gemeinde Neuhau- sen/ Spree im Ortsteil Frauendorf	32,4	Spree	SPN
16	Nutzung des Retentionspotentials Bereich Fabrikgraben, Cottbus/Gallinchen	46,9	Spree	СВ
17	Nutzung des Retentionspotentials Bereich Bautzener Straße/ Schulstraße, Cottbus/ Madlow	11,2	Spree	СВ
18	Nutzung des Retentionspotentials Bereich Deichachse 29, linksseitig der Spree, Cottbus/ Spremberger Vorstadt	8,4	Spree	СВ
19	Nutzung des Retentionspotentials Bereich L50/Spree, Dissen/Striesow/Schmogrow-Fehrow	163,8	Spree	SPN
20	Nutzung des Retentionspotenzials Nordpolder I (rechtsseitig des Nordum- fluters, Schmogrow-Fehrow bis Alt Zau- che)	3.118,4	Spree/Nord- umfluter	LDS
21	Nutzung des Retentionspotenzials Nordpolder II (rechtsseitig des Nordum- fluters, Alt Zauche bis Rehaklinik östlich Lübben)	1.204,5	Spree/Nord- umfluter	LDS
22	Nutzung des Retentionspotenzials Steinkirchen Süd (linksseitig der Hauptspree, Zerkwitz/Ragow in Lüb- benau/Spreewald)	483,6	Spree	OSL
23	Nutzung des Retentionspotenzials Steinkirchen Nord (linksseitig der Hauptspree, Zerkwitz/Ragow)	614,8	Spree	OSL
24	Nutzung des Retentionspotenzials Süd- polder I (linksseitig des Südumfluters, Vetschau/Lübbenau)	441,8	Spree/Süd- umfluter	OSL
25	Nutzung des Retentionspotenzials Süd- polder II (linksseitig des Südumfluters, Boblitz)	82,7	Spree/Süd- umfluter	OSL

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Fläche in Hektar	Gewässer (I. Ordnung)	Land- kreis
26	Nutzung des Retentionspotenzials Lüb- benau Nord (linksseitig des Barbaragra- bens, nördlich Lübbenau)	198,5	Spree	OSL
27	Nutzung des Retentionspotenzials Lübben Nord (rechtsseitig der Spree, nördlich Lübben bis Bahndamm)	328,1	Spree	LDS
28	Nutzung des Retentionspotenzials der Teichgruppe (linksseitig der Spree, Hartmannsdorf in Lübben)	46,0	Spree	LDS
29	Nutzung des Retentionspotenzials bei Hartmannsdorf (linksseitig der Spree, Hartmannsdorf in Lübben)	498,8	Spree	LDS
30	Nutzung des Retentionspotenzials bei Krausnick (linksseitig der Spree, Kraus- nick-Groß Wasserburg)	764,2	Spree	LDS
31	Nutzung des Retentionspotenzials nörd- lich des Dahme-Umflut-Kanals (westlich der Ortslage Damm, Leibsch)	142,7	Dahme-Umflut- Kanal	LDS
32	Nutzung des Retentionspotenzials südlich des Dahme-Umflut-Kanals (südwestlich der Ortslage Damm, Leibsch)	234,9	Dahme-Umflut- Kanal	LDS
33	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Pulsnitz zwischen Ortrand und Gröden für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ10	1.696,3	Pulsnitz	OSL, EE
34	Einrichtung eines Retentionsraumes links- und rechtsseitig der Pulsnitz zwischen Kroppen und Ortrand für eine Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5	20,7	Pulsnitz	OSL
35	Einrichtung eines Retentionsraumes links- und rechtsseitig der Pulsnitz oberhalb von Kroppen für eine Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5	51,7	Pulsnitz	OSL
36	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster zwischen Naundorf und Brieske Dorf für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ5	207,2	Schwarze Elster	OSL
37	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen Ruhland und Biehlen für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ20	346,7	Schwarze Elster	OSL
38	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen der Bahnstrecke und der A13 für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ5	200,5	Ruhlander Schwarzwasser	OSL

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Fläche in Hektar	Gewässer (I. Ordnung)	Land- kreis
39	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster zwi- schen der Bahnstrecke, B169 und der A13 für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ20	247,3	Schwarze Elster	OSL
40	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster zwischen der Bahnstrecke, B169 und Plessa für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ10	486,0	Schwarze Elster	OSL, EE
41	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen Lauchhammer-Süd und Schraden für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ20	3.775,3	Schwarze Elster	OSL, EE
42	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster zwischen Plessa und Elsterwerda für eine Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5	402,3	Schwarze Elster	EE
43	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen Hauptschradengraben und Elsterwerda, Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5	17,4	Schwarze Elster	EE
44	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen Saathain und Kotschka für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ10	240,4	Schwarze Elster	EE
45	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster zwischen Elsterwerda und Haida für eine Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5	57,0	Schwarze Elster	EE
46	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen Saathain und Würdenhain für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ20	68,3	Schwarze Elster	EE
47	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster im Bereich Haida für eine Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ10	60,0	Schwarze Elster	EE
48	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen Prieschka und Saathain für eine Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5	265,2	Schwarze Elster	EE
49	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen Bad Liebenwerda und Zobersdorf,	47,0	Schwarze Elster	EE

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Fläche in Hektar	Gewässer (I. Ordnung)	Land- kreis
	Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5			
50	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster und südlich von Zeischa für eine Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5	64,9	Schwarze Elster	EE
51	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster zwischen Bad Liebenwerda und Wahrenbrück, Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5	176,9	Schwarze Elster	EE
52	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwi- schen Bad Liebenwerda und Wahren- brück für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ20	299,9	Schwarze Elster	EE
53	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen Wahrenbrück und Neumühl für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ20	246,1	Schwarze Elster	EE
54	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen dem Bahndamm, Neumühl und Zinsdorf für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ20	1.386,7	Schwarze Elster	EE
55	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster zwischen Neumühl und Wahrenbrück für eine Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5	16,4	Schwarze Elster	EE
56	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster zwischen dem Bahndamm und Beutersitz für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ5	77,6	Schwarze Elster	EE
57	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster zwischen Herzberg und dem Bahndamm für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ10	789,9	Schwarze Elster	EE
58	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen Uebigau und südlich von Herzberg für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ20	731,3	Schwarze Elster	EE
59	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwi-	134,3	Schwarze Elster	EE

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Fläche in Hektar	Gewässer (I. Ordnung)	Land- kreis
	schen Uebigau und dem Bahndamm für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ5			
60	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Schwarzen Elster zwischen Kaxdorf und Arnsnesta für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ5	357,8	Schwarze Elster	EE
61	Einrichtung eines Retentionsraumes linksseitig der Schwarzen Elster zwischen Frauenhorst und Arnsnesta für eine Flutungshäufigkeit ab > HQ5	249,4	Schwarze Elster	EE
62	Einrichtung eines Retentionsraumes rechtsseitig der Geißlitz zwischen Saathain und Stolzenhain für eine Flutungshäufigkeit von HQ0 bis HQ5	151,6	Geißlitz	EE
63	Deichrückverlegung Borschütz im Rahmen der Sanierung der Elbedeiche im Raum Mühlberg des Teilprojekts 4 Seeschleuse Mühlberg bis Landesgrenze Sachsen (Gaitzschhäuser).	80,0	Elbe	EE
	Gesamtfläche	34.189,4		

h) Anlage 8 (zu Frage 67 und 68)

Herauslösung von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten: Verordnungsänderungen und Genehmigungen 2008 bis 2016

LSG	Herauslösung/Genehmigung	Begründung
LSG "Dahme- Heideseen"	6. Änderungsverordnung vom 24. April 2012	Bebauungsplan "Seepark Neubrück"
	8. Änderungsverordnung vom 30. März 2016	Städtebauliche Satzung Kum- mersdorf, Philadelphia, Storkow, Görsdorf
	1 Genehmigung 2015	Bebauungsplan "Erweiterung Feriendorf am Glubigsee"
LSG "Potsdamer Wald- und Havel-	7. Änderungsverordnung vom 16. April 2009	Bebauungsplan "Am Wasser"
seengebiet"	8. Änderungsverordnung vom 15. Februar 2010	Bebauungsplan "Seewiese"
	9. Änderungsverordnung vom 19. Juni 2012	Bebauungsplan "Geltow Chausseestraße"
	10. Änderungsverordnung vom 11. Januar 2013	Flächennutzungsplan Stadt Pots- dam
	11. Änderungsverordnung vom 29. August 2013	Bebauungsplan "Autobahnhotel"
	1 Genehmigung 2014	Flächennutzungsplan Schwielow- see
LSG "Notte- Niederung"	Anderungsverordnung vom 22. August 2012	Bebauungsplan "Sportforum Zossen" Bebauungsplan "An der Pferdekoppel" Städtebauliche Satzungen Meinhardsweg, Theresenhof
LSG "Obere Havel- niederung"	3. Änderungsverordnung vom 24. April 2012	Städtebauliche Satzung Nassenheide
LSG "Westbarnim"	1.Änderungsverordnung vom 26. März 2013	Bebauungsplan "Betriebshof Mühlenbeck" Bebauungsplan "Weiterführende Schule Mühlenbeck"
	1 Genehmigung 2015	Flächennutzungsplan Gemeinde Mühlenbeck
	1 Genehmigung 2017	Bebauungsplan "Alte Kolonie"
LSG "Ruppiner Wald- und Seengebiet"	3. Änderungsverordnung vom 14. Januar 2013	Bebauungsplan "Campingplatz Blanschen"
	1 Genehmigung 2015	Flächennutzungsplan Stadt Lindow Flächennutzungsplan Gemeinde Viellitzsee
LSG "Parforceheide"	1.Änderungsverordnung vom 3. März 2010	Bebauungsplan "Seeberg"
	2. Änderungsverordnung vom 26. März 2013	Bebauungsplan "Kanalaue an der Altstadt"
	1 Genehmigung 2014	Flächennutzungsplan Kleinmach- now

LSG	Herauslösung/Genehmigung	Begründung
		Bebauungsplan "Altes Dorf"
LSG "Müggelspree- Löcknitzer Wald- und Seengebiet"	 Änderungsverordnung vom September 2013 	Bebauungsplan Nr. 31 "Möllensee"
LSG "Nuthetal- Beelitzer Sander"	5. Änderungsverordnung vom 14. Juli 2009	Bebauungsplan Nr. 4 "Gewerbepark Pegasuspark"
	6. Änderungsverordnung vom 17. Januar 2012	Bebauungsplan "Photovoltaikanlage"
	7. Änderungsverordnung vom 9. Juli 2012	Flächennutzungsplan Stadt Potsdam
	8. Änderungsverordnung vom 12. April 2013	Bebauungsplan "Immergrün"
LSG "Westhavelland"	7. Änderungsverordnung vom 12. September 2011	Bebauungsplan "Flurweg"
	8. Änderungsverordnung vom 30. Juli 2012	Bebauungsplan "Gewerbehof am Bahnhof"
	9. Änderungsverordnung vom 14. Januar 2014	Bebauungsplan "Biomethananlage Paulinenauer Straße"
LSG "Brandenburger Wald- und Seenge- biet"	1 Genehmigung 2016	Bebauungsplan "Naturhafen Kütz- kow"
LSG "Neißeaue um Grießen"	3. Änderungsverordnung vom6. Oktober 2015	Braunkohlenplan Jänschwalde
LSG "Diedersdorfer Heide und Großbee- rener Graben"	3. Änderungsverordnung vom 17. Juli 2012	Bebauungsplan "Güterverteilzent- rum Großbeeren-Erweiterung am Lilograben"
LSG "Norduckermär- kische Seenland- schaft"	8. Änderungsverordnung vom 10. Mai 2011	Bebauungsplan "Zur Buchheide"
LSG "Nationalpark Unteres Odertal"	2. Änderungsverordnung vom 14. Juli 2009	Bebauungsplan "Am Kanal"
LSG "Hoher Fläming- Belziger" Land- schaftswiesen	Änderungsverordnung vom April 2010	Einzelvorhaben Gewächshausan- lage, Gemeinde Wiesenburg

i) Anlage 9 (zu Frage 74)

Aktivitäten 2015-2018 zur Verbesserung des Bewusstseins für den Boden

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
20.02.2015	Kulturspeicher Friedersdorf / DBG	"Vom Boden in die Flasche"	Vierlinden
08.05.2015	LBGR	Woche der Umwelt Vorträge und Exkursion	Cottbus
04.06.2015	LELF	Bodenschutztag	Paulinenaue
04.06.2015	LfU	Ausrichtung einer BUGA- Veranstaltung im Rahmen der Reihe "Grünes Klassenzimmer" zum Bodenschutz	Premnitz
15.06.2015	ZALF e.V.	"Bodenfruchtbarkeit – Wie erhalten und nutzen?"	Müncheberg
19.09.2015	NABU	"Boden – Leben unter unseren Füßen" NABU-Naturschutztag	Potsdam
05.10.2015	Projektgemein- schaft Faszinosum "Boden"	"Der Boden lebt"	Potsdam
05.10.2015	UBA / Theater am Rand e.V. / agrathaer GmbH	"Bloß nicht den Boden unter den Füßen verlieren"	Oderaue
07.10.2015	ZALF e.V.	"Praxisdialog Boden - für Land- wirte!"	Prenzlau
22.10.2015	MLUL	Fachveranstaltung "Böden als Archive der Natur-, Landschafts- und Kulturgeschichte"	Potsdam
17.11.2015	LBGR / BTU	Fachtagung: Böden und junge Landschaften	Cottbus
05.12.2015	Heinrich-Boell- Stiftung Branden- burg e.V.	"Der Boden unter unseren Füßen. Vom Umgang mit unserer wich- tigsten Ressource - 1. Humustag"	Rathenow
12.09.2016	MLUL / LfU	Fortbildung BODENFENSTER - Lebensweltbezogener Zugang 3- bis 6-jähriger Kinder zum Um- weltmedium Boden für pädagogi- sche Fachkräfte im Elementar- und Vorschulbereich	Potsdam
13.09.2017	MLUL / LfU	Fortbildung BODENFENSTER - Lebensweltbezogener Zugang 3- bis 6-jähriger Kinder zum Um- weltmedium Boden für pädagogi- sche Fachkräfte im Elementar- und Vorschulbereich	Cottbus
07.09.2018	MLUL/Natur- schutzzentrum	Fortbildung BODENFENSTER - Lebensweltbezogener Zugang 3-	Brandenburg

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
	Krugpark	bis 6-jähriger Kinder zum Um- weltmedium Boden für pädagogi- sche Fachkräfte im Elementar- und Vorschulbereich	
16.10.2018	MLUL / LABO	Workshop zur Vorstellung und Einführung der von der Bund-/ Länderarbeitsgemeinschaft Bo- denschutz (LABO) erarbeiteten "Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfah- ren"	Potsdam

j) Anlage 10 (zu Frage 74)

Publikationen zur Verbesserung des Bewusstseins für den Boden 2015-2018

LUGV, 2014: Stabilität und Wirkung von Kohlen-C (Pflanzen- bzw. Biokohle) auf Böden. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Nr. 134 und 137. 2014.

(http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.328880.de)

MLUL, 2015: Die Abenteuer von Bodo Kugelspringer – Eine Entdeckungsreise in den Boden. MLUL. 2015

LBGR, 2015: Die Entstehung der Böden Brandenburgs nach der letzten Kaltzeit, Erläuterung der Ursachen für ihre unterschiedliche Verbreitung, ihre stoffliche Charakterisierung und Potenziale. Brandenburgische Geowissenschaftliche Beiträge. Sonderheft 1/2015. (http://www.geobasis-bb.de/geodaten/lbgr/pdf/1 15 Inhalt.pdf)

LUGV, 2015: Projekt Boden-Dauerbeobachtung im Land Brandenburg - Dynamik von Basisparametern, NS-Gehalten, As- und SM-Gehalten sowie Radionukliden von Sandböden (Zeitraum 1990 – 2009). Fachbeitrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Nr. 143. 2015.

(http://www.lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/fb 143.pdf)

LUGV, 2015: Fachinformation des LUGV Altlastenbearbeitung im Land Brandenburg Nr. 22. Arbeitshilfe "Grundwasserkontaminationen mit sprengstofftypischen Verbindungen im Land Brandenburg" Behandlung, Aufnahmemechanismen, Abbauverhalten. Stufe IB Umsetzung der Literaturrecherche und Erarbeitung vertiefender Grundlagen. 2015 (https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/fachinfo 22.pdf)

LfU, 2016: Fachinformation des LUGV Altlastenbearbeitung im Land Brandenburg Nr. 23. Arbeitshilfe "Grundwasserkontaminationen mit sprengstofftypischen Verbindungen im Land Brandenburg" Behandlung, Aufnahmemechanismen, Abbauverhalten. Stufe II 1 Fallrecherche, Handlungsempfehlung. 2016

(https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/fachinfo_lfu_23.pdf)

LfU, 2016: Schützenswerte Moorböden in Brandenburg. Fachbeitrag des Landesamtes für Umwelt. Nr. 149. 2016

(http://www.lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lfu_fb_149.pdf)

LfU, 2017: Aus Bodenschutz schutzwürdige Moorböden in Brandenburg – Teil 2. Fachbeitrag des Landesamtes für Umwelt. Nr. 152. 2017

(https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lfu fb 152 2017.pdf)

LfU, 2017: Projekt Boden-Dauerbeobachtung im Land Brandenburg – Teil 2. Fachbeitrag des Landesamtes für Umwelt. Nr. 153. 2017

(https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lfu fb 153 2017.pdf)